1683

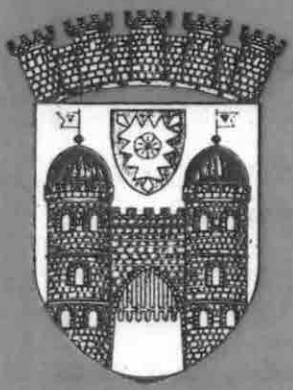

1983

300 Jahre Bürgerschießen in Bückeburg

Herausgegeben vom Bürgerbataillon Bückeburg e.V.

Impressum:

Diese Jubiläums-Broschüre wurde zusammengestellt und bearbeitet von: Martin Eggers, Friedrich-Karl Halling, Siegfried Klein, Dr. Dieter Poestges.

Friedrich Spieß und Jürgen Bernhard wird für freundliche Unterstützung gedankt.

Fotos:

Archiv des Bürgerbataillons Bückeburg e. V., Niedersächsisches Staatsarchiv in Bückeburg, Foto-Klimmer (Bückeburg), Foto-Kühne (Bückeburg), Ulla Engelking (Bückeburg), Günther Dietzel (Ratingen).

Layout: S. Klein
Satz, Druck, Einband: Druckerei Karl Driftmann, 3062 Bückeburg
Lithos: repro acht, 4811 Leopoldshöhe

© Bürgerbataillon Bückeburg e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck — auch auszugsweise — nicht gestattet.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Grußworte 6

Geschichte des Bückeburger Bürgerschießens bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges 9

Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg 29

Könige und Ritter 43

Stadtmajore und Adjutanten 46

Kompaniebereiche der Stadt 48

Dienstgradabzeichen des Bürgerbataillons 49

Schieß- und Verdienstorden 50

Klappzylinder-Marsch 51

Organisationsstruktur des Bürgerbataillons . . . 52

1. Kompanie 54

2. Kompanie 56

3. Kompanie 58

4. Kompanie 60

5. Kompanie 62

6. Kompanie 64

Das Bürgerbataillon und die Garnison 66

Programm des Bürgerschießens 1983 68

Zu guter Letzt 70

Die auf den Seiten 4 und 5 genannten Firmen, Personen und Institutionen haben durch ihre finanzielle Unterstützung maßgeblich zur Herausgabe unserer Dokumentation »300 Jahre Bürgerschießen in Bückeburg« beigetragen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Bürgerbataillon Bückeburg e.V.

Herm. Altenburg
Alter Krug, Meinsen
Hansa-Bauunion, Rusbend
Autohaus Bax
Wäscherei Bertram
Salon Rolf Bielefeld
Dr. Karl-Heinz Biewener
Siegfried Bokeloh
Fleischerei Wilhelm Bokeloh
Horst Brandt
Thomas Brandt
Eckhard Bruss
Commerzbank Bückeburg AG
Wilhelm Dehne, Elektro-Inst., Warber
Driftmann, Druckerei
Eggers Textilpflege
Salon Wolfgang Ermrich
H. Everding, VW - Audi, Warber
Bäckerei H. Faudt
Hermann Fenkner
Dr. Fritz Fischer
Salon Otthard Gereke, Warber
Peter Harting, Malereibetrieb
Wolfgang Harting KG
Heinecke & Klaproth
Helmut Heuke
Herder-Apotheke
Horst Hundsdorff
Hummel Hausbau GmbH
Karl Jittler, Elektro-Inst., Warber
Wilfried Klimmer
Wolfgang Kumpf
Wilhelm Klöpper, Tischlerei, Scheie
F. X. Kögel GmbH & Co.
Landesbausparkasse
Kurt Lieb
Logemann KG
Wolfgang Lüders

Maler-Center Warber
Norbert Mania GmbH
Werner Meisolle, Schlachterei, Warber
Helmut Mews
August Möller
Dr. Kurt Müller
Wilhelm Nehrmann
Neschen GmbH & Co. KG
Neue Apotheke
Ernst Ostermeier, Sägewerk, Scheie
Dr. Ekkehart Pandel
Werner Pelzing
Dr. Eberhard Piltz
Rudolf Prange GmbH
Dieter Prange GmbH & Co.
Wilhelm Prasuhn
Jürgen Radüg
Dr. Joachim Reinke
Klaus Riechert, Kfz.-Meister, Meinsen
Egon Rieger, Herrenmoden
Rust & Co.
Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung
Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe
Waffen-Schäfer, Inh. Karl-Heinz Knoop
Salon Schatz, Inh. R. Nebel
Kaufhaus Schild
Egon Schneider, Orthopädiemeister
Schöttelndreier, Automobile
Schuh-Schulze
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Jürgen Schwerte
Burkhard Seegers, Röcke
Wilhelm Spannuth KG
Sparkasse Bückeburg
Wilhelm Tonk
Fritz Uhe
Vergölst GmbH
Fleischerei Alfred Viehmann
Bäckerei Vogelsang,
Inh. Gerd Helmke, Meinsen
Volksbank Bückeburg eG
Volksbank Evesen-Warber eG
Elektro-Watermann
Porzellan-Weilandt
Horst Wehmeyer, Spedition, Meinsen
Peter Weidner, Gärtnerei, Meinsen
Weise & Co.
Werbegemeinschaft Bückeburg
Dr. Wolfgang Wrabetz
Paul Dieter Wölke
Günther Wuttke

Tradition und Gemeinschaftssinn pflegen

Eine stolze Tradition in unserer Jahrhunderte alten Stadt. Das Bürgerbataillon ist mit Bückeburg gewachsen, seine Geschichte ist mit der Stadtgeschichte auf das engste verknüpft, und immer hat es an seiner Leitlinie, die Pflege und Stärkung bürgerschaftlichen Gemeinschaftssinnes bedeutet, festgehalten. Dieser tragende Gedanke hat sich besonders nach dem letzten unglückseligen Krieg bewährt, als es galt, unzählige Flüchtlinge in das städtische Leben einzugliedern, und auch, als die Bundeswehr aufgestellt wurde, waren alsbald neue und alte Bückeburger, Bürger in Uniform und Bürger in Zivil, im Bürgerbataillon zu einer festen, einander verstehenden Gemeinschaft zusammengewachsen.

Mag es auch Zeiten gegeben haben, in denen der Bestand des Bürgerbataillons gefährdet erschien, so haben sich doch immer wieder Männer gefunden, die die Tradition aufrechterhielten und das Bürgerbataillon wieder im alten bewährten Sinne neu belebten und aktiv werden ließen.

Wird auch häufig gefragt, wo denn in der heutigen veränderten Zeit noch die Aufgaben des Bürgerbataillons liegen könnten, so gibt es darauf nach unserer Meinung eine kurze und bündige Antwort: Die Rotts und das Bürgerbataillon pflegen nach wie vor die Nachbarschaft und die Freundschaft; sie sind es, die es dem einzelnen leicht machen, seine Stadt kennenzulernen und sich in die Gemeinschaft der Bürger einzugliedern.

Mögen die Männer des Bürgerbataillons diesen vielfältigen Aufgaben wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft mit Schwung und lebendigem Interesse nachkommen, dann wird das Bürgerbataillon seine bedeutende Rolle zum Wohle unserer Gemeinde weiter behaupten.

Wir wünschen dem Bürgerbataillon, daß es mit seiner Stadt und seinen Bürgern weiter in einer glücklichen und friedlichen Zukunft lebe, wachse, blühe und gedeihe.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Bürgerbataillon hat heute andere Aufgaben

Seit 300 Jahren hat Bückeburg sein Bürgerbataillon und begeht seitdem festlich das Bürgerschießen. Dieser traditionelle Höhepunkt sommerlicher Freuden unserer Stadt zeigt, welchen Stellenwert das Bürgerbataillon im Bewußtsein der Bückeburger einnimmt.

Die aktive Verteidigung der Stadt ist nun schon seit über zwei Jahrhunderten nicht mehr die Aufgabe des Bürgerbataillons. Doch auch weiterhin wird das Bürgerschießen, das anfangs die jährliche Leistungsprobe des Ausbildungsstandes darstellte, von den Bürgern getragen, die sich auch sonst im öffentlichen Leben der Stadt engagiert zeigen.

Kein Wunder, daß immer dann Differenzen mit der jeweiligen Obrigkeit entstanden, wenn diese im Bürgerbataillon Stellungnahme zu politischen Problemen vermutete. So gab es Verbote des Bürgerschießens vom Fürstenhaus bis zur britischen Militärregierung.

Aber so manches Mal gab es ein besonders schönes Fest, wenn es dem Fürsten oder einem Prinzen gelang, Bürgerschützenkönig zu werden.

Daß uns das Bückeburger Bürgerschießen in der traditionellen Form weiter erhalten bleibe, wünscht der Bürgerschützenkönig von 1968

Philipp-Ernst
Fürst zu Schaumburg-Lippe

Einst für Ruhe und Ordnung zuständig

300 Jahre Bückeburger Pfingstschießen — Freischießen — Schützenfest — Bürgerschießen heißt auch, über viele Generationen Wirken der Rotts, der Nachbarschaften für die Allgemeinheit, für unsere Stadt Bückeburg.

Die Errichtung von Wallanlagen, Gräben und Palisaden war in den „festen Städten" genauso Aufgabe der Bürgerwehr wie deren ständige Erhaltung und Verteidigung in kriegerischen Zeiten.

Die in quetschender Enge gebauten Häuserzeilen an den schmalen Gassen der mittelalterlichen Städte machten die damals von den Rotts organisierte Bekämpfung von Feuersbrünsten lebensnotwendig.

Zu den vom Rat übertragenen Pflichten gehörte auch die Wahrung von Ruhe und Ordnung in der Stadt, besonders an den Markttagen, bei größeren Stadtfesten oder herausragenden Anlässen „bei Hofe".

Nachdem diese Pflichten im Laufe der Zeit an neue Institutionen übergegangen sind, pflegen wir nach wie vor die nachbarschaftliche Gemeinschaft in den Rotts, den Kompanien und im Bürgerbataillon.

Dabei sollen die Aufnahme und Einbeziehung der neu in unsere Stadt gekommenen Bürger unsere besondere Aufgabe sein.

Bürgerschießen ist ein Fest der gesamten Bürgerschaft. Feiern wir es in nachbarschaftlicher Gemeinschaft unter dem von Bückeburger Bürgern geschriebenen Motto:

„300 Jahre Bürgerschießen!
Wo gab es dieses je zuvor?
Laßt uns die Tage froh genießen
mit Schuß und Tanz und viel Humor!"

Friedrich Spieß
Stadtmajor

Geschichte des Bückeburger Bürgerschießens bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges

Das Bürgerschießen kann in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken, die bis in das 13. Jahrhundert hineinreicht. Seine Entstehung hängt eng mit der Entwicklung der Städte und ihrer Wehrverfassung zusammen. In der an Fehden reichen Zeit des Spätmittelalters war der Landesherr nicht immer in der Lage, seine Untertanen vor einem Überfall zu schützen. Das veranlaßte die Städte, die schon eine eigene Verwaltung und ein eigenes Gericht besaßen, auch noch einen eigenen Verteidigungsbeitrag zu leisten. Zum Schutz ihrer mit Mauern, Wällen und Gräben umgebenen Städte wurden alle wehrfähigen Männer zum Dienst mit der Waffe herangezogen.

Die so entstandenen Bürgerwehren ordneten sich nach Quartierschaften, also Stadtvierteln, Kompanien oder Rotten bzw. Rotts (=Abteilungen). An ihrer Spitze standen von der Bürgerschaft gewählte Offiziere und Rottmeister, die für die innere und äußere Sicherheit verantwortlich waren. In vielen Städten führte der Rat ein Vogelschießen mit der Armbrust ein, das als Übung für die Mitglieder der Bürgerwehr gedacht war und sich im Laufe der Zeit zu einem Schützenfest entwickelte. Man feierte es jedes Jahr zum Pfingstsonntag. Der Sieger war Schützenkönig und für ein Jahr von allen städtischen Abgaben befreit.

Nach dem Aufkommen der Feuerwaffen wurde die Armbrust nach und nach durch das Gewehr ersetzt. Geschossen wurde jetzt meist nicht mehr auf einen Vogel, sondern auf eine Scheibe; in manchen Gegenden Deutschlands ist allerdings das Vogelschießen noch heute gebräuchlich.

In Schaumburg ist das Bürgerschießen in zwei der drei mittelalterlichen Städte erstmals für das 15. Jahrhundert nachweisbar, in Stadthagen für 1418 und in Rinteln für 1450; nur in Hessisch Oldendorf fehlen entsprechende Belege. Bückeburg besaß damals noch keine Stadtrechte. Lediglich die Wasserburg des ziemlich unbedeutenden Flekkens ist um 1400 befestigt worden. Für den Ort selbst besitzen wir erste Nachrichten über das Anlegen von Wällen und Gräben aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Graf Otto IV. die Burg zu einem Schloß umbauen ließ und dort mehrere Jahre residierte. Vermutlich ist zu dieser Zeit in Bückeburg auch eine Bürgerwehr eingerichtet worden. Beweisen läßt sich das aber nicht. Falls Unterlagen darüber vorhanden waren, sind sie — wahrscheinlich bei dem großen Brand im Jahre 1586 — vernichtet worden.

Als den größten Glücksfall in der Geschichte Bückeburgs darf man wohl ansehen, daß Graf Ernst Anfang des 17. Jahrhunderts das Schloß zu seiner Residenz machte und die Zentralbehörde nach Bückeburg verlegte, das nun für über 300 Jahre Hauptstadt wurde. Graf Ernst, der vom Kaiser später den erblichen Fürstentitel erhielt, förderte Bückeburg in jeder Weise. So wurde der Ort z. B. unter seiner Herrschaft auf das Dreifache vergrößert. Das erforderte eine Erneuerung der Befestigungsanlagen, die im Januar 1609 abgeschlossen gewesen zu sein scheint. Ob es ein Zufall ist, daß Bückeburg nur einen Monat später zur Stadt erhoben wurde?

Sicher kein Zufall ist, daß wieder einen Monat danach zum erstenmal eine Bückeburger Bürgerwehr erwähnt wird.

Fürst Ernst verlieh Bückeburg 1609 die Stadtrechte.

Am 31. März 1609 wies Graf Ernst den Rat der Stadt an, darauf zu achten, daß die Bürger ihren Wachdienst ordentlich versähen. Aus dem Wortlaut der Anordnung geht hervor, daß Bückeburg damals bereits eine Bürgerwehr besaß. Dadurch wird unsere Annahme erhärtet, daß nach der ersten Befestigung des Ortes in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch eine Bürgerwehr aufgestellt wurde. Was wir nicht sicher wissen, ist, ob es während der Herrschaft des Fürsten Ernst schon ein Schützenfest gegeben hat. Das läßt sich wohl ausschließen, weil — anders als in Stadthagen — jeder Hinweis darauf fehlt.

Lange hätten die Bürger sowieso keine Freude daran gehabt, weil nach dem Ausbruch des 30jährigen Krieges an solche Feste nicht mehr zu denken war. Dafür standen die eigentlichen Aufgaben der Bürgerwehr im Vordergrund. Das ist aus den damaligen Aufzeichnungen gut zu ersehen. Schaumburg war in den ersten Kriegsjahren noch relativ unbehelligt geblieben; dies änderte sich ab 1625 in zunehmendem Maße. Am 28. Juni 1633 fand in der Grafschaft, bei (Hessisch) Oldendorf, eine der wichtigsten Schlachten des Krieges statt. Soldaten der unterlegenen Partei plünderten ein paar Tage später Bückeburg aus, was einige Monate zuvor schon einmal geschehen war. Das veranlaßte den Magistrat, am 17. Juli anzuordnen, daß jede Nacht zwei Rotts die Stadt bewachen sollten und daß am Tag eins und erforderlichenfalls alle in Bereitschaft sein müßten.

Ist hier also zum erstenmal von Rotts die Rede, so erfahren wir aus einem etwa gleichzeitig verfaßten Schriftstück, daß die Bürgerwehr von Offizieren und Rottmeistern befehligt wurde. Von letzteren sind sogar die Namen angegeben: Weßel Hermans, Andreas Wieße, Caspar Kayser, Cuerd Dames, Achatus Harrman, Johan Molman,

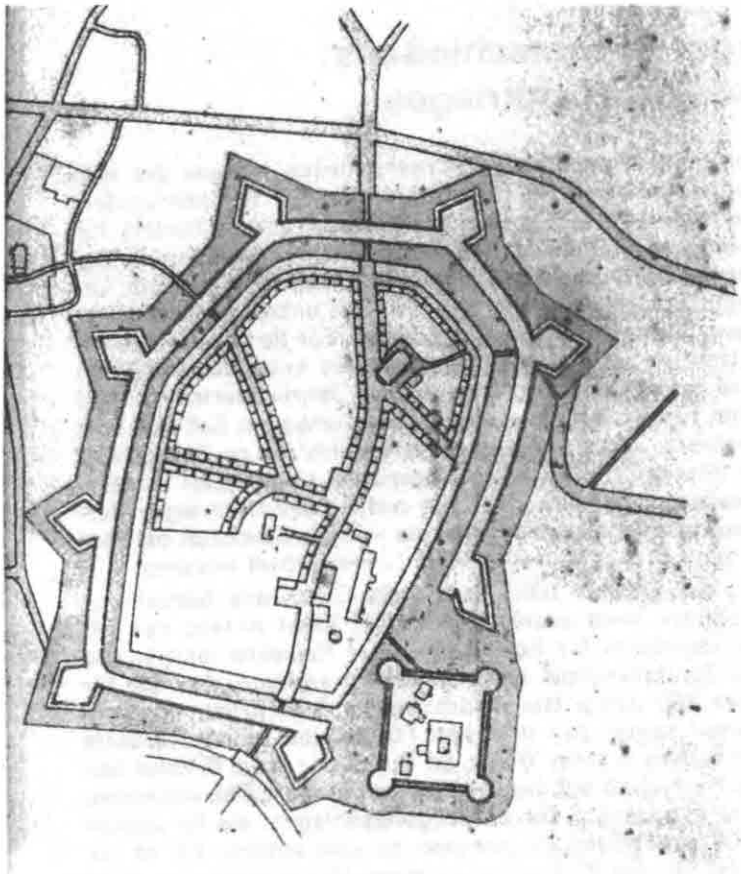

Plan der Residenzstadt zur Zeit des Fürsten Ernst.

Bernd Sivers und Ernst Anger. Welche Bedeutung ihnen in diesen schwierigen Zeiten zukam, ersehen wir daraus, daß sie zusammen mit Bürgermeistern, Ratsherren usw. bei den Inhabern der städtischen Ämter aufgeführt sind und immerhin acht Rottmeister gewählt worden waren. Aber es zeigte sich, daß noch so große Verteidigungsanstrengungen Bückeburg nicht davor bewahren konnten, immer wieder ein Opfer der kriegführenden Parteien zu werden, deren Armeen die Bürgerwehr natürlich nicht gewachsen war.

Darunter litt auch die Pflichtauffassung der Wachen, und es wurden Klagen laut, daß die Bürger ihren Dienst „schlecht versähen". Muß man dafür aber nicht Verständnis aufbringen, wenn man sich vor Augen führt, wie hoffnungslos die Lage damals war? Kriegsereignisse, Hungersnöte und Epidemien dezimierten die Bevölkerung, 55.000 Taler mußte allein Bückeburg für die Besatzungsmächte und durchmarschierende Truppen aufbringen.

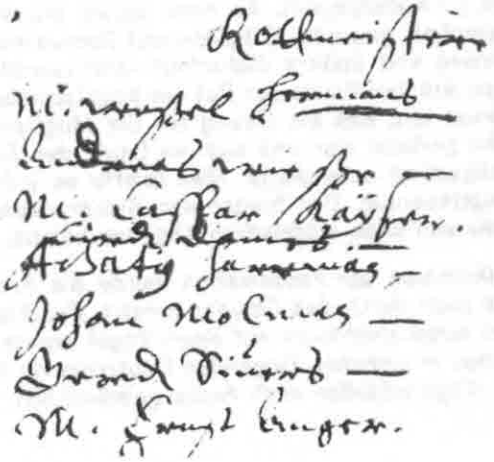

Die Namen der ersten nachweisbaren Rottmeister Bückeburgs. ▶

Anfänge des Freischießens in Bückeburg

Für die Nachkriegszeit sind aus der Nachbarstadt Stadthagen ab 1661 wieder Berichte über Bürgerschießen überliefert, 1670 erstmalig unter der Bezeichnung „Freyschiessen". In Bückeburg sah das ganz anders aus. Hier mußten ja erst die Voraussetzungen für ein solches Bürgerfest geschaffen werden. Daß es schließlich auch in der Residenzstadt dazu kam, ist wahrscheinlich in erster Linie das Verdienst der Rottmeister. Diese hatten im Laufe der Zeit eine Bedeutung erlangt, die weit über ihre ursprüngliche Funktion hinausging. Sie waren nämlich mittlerweile in den verschiedensten Angelegenheiten Vertreter der Bürgerschaft gegenüber Bürgermeister und Rat geworden.

Dazu muß man wissen, daß der Magistrat nicht von den Bürgern gewählt wurde, sondern beim Ausscheiden eines Mitgliedes den Nachfolger unter sich ausmachte; eine Demokratie gab es ja damals noch nicht. Den Bürgern blieb also nur übrig, ihren Willen auf andere Weise zum Ausdruck zu bringen. Das geschah auf den sogenannten „Körtagen" oder durch Eingaben an den Rat. Eine solche Eingabe, die durch die Rottmeister überreicht wurde, brachte im Jahre 1671 eine völlig neue Entwicklung in Gang. Die Eingabe enthielt eine Beschwerde der Bürger über die mangelnde Eignung der Bürgermeister für den Vorsitz im Stadtgericht. Unmittelbare Folge war die Einsetzung eines juristisch vorgebildeten Stadtsyndikus, 1674 wurden dann die Rottmeister unter die Inhaber der städtischen Ämter aufgenommen, diesmal aber nicht für kurze Zeit — wie während des Krieges —, sondern auf Dauer. Neun Jahre danach feierte Bückeburg sein erstes Schützenfest.

Am 26. Mai 1683 gaben Bürgermeister und Rat eine Schützenordnung bekannt, die aus neun Punkten bestand. Sie enthielt u. a. die Bestimmung, daß grundsätzlich nur Bükkeburger Bürger zugelassen seien, Fremde erst nach ausdrücklicher Erlaubnis des Rats. Jeder durfte drei Schuß abgeben. Wenn die Büchse einmal versagte, blieb das ohne Folgen, beim zweiten Mal war ein Groschen Strafe zu zahlen, beim dritten Mal zwei, und bei nochmaligem Versagen wurde der verhinderte Schütze ausgeschlossen. Ob der Sieger irgendwelche Vergünstigungen erhielt, ist für die Anfangszeit nicht überliefert.

Geschossen wurde verständlicherweise nicht im Bereich der Stadt Bückeburg, sondern am Harrl. Die Vorschriften dieser ersten Schützenordnung sind anscheinend nicht immer befolgt worden, denn kurz darauf sahen sich die Bükkeburger Stadtväter veranlaßt, ergänzende Bestimmungen herauszugeben. Unter Hinweis auf einen drohenden Eingriff des Landesherrn wurde angeordnet, daß niemand ohne vorheriges Kommando schießen dürfe und während des Schießens die Schützen „des sonst geschehenen Vollsaufens sich zu enthalten" hätten. Schließlich könne jeder „nach vollendeten Freyschießen . . . mit geziemenden Ergetzlichkeiten dasselbe" beschließen.

Ob sich jetzt alle beim Freischießen ordnungsgemäß verhielten, ist nicht überliefert. Fest steht aber, daß es bereits im Jahre 1702 von der Landesregierung verboten wurde, weil der Bückeburger Magistrat keine „Special Erlaubniß" eingeholt habe. Die war vorher wohl auch gar nicht nötig gewesen; jedenfalls findet sich nichts darüber in den Akten. Begreifen kann man diese Entscheidung nur, wenn man sie im Gesamtzusammenhang mit der damaligen politischen Situation sieht. In fast ganz Europa begann sich eine Staatsform durchzusetzen, die ein uneingeschränktes Herrschaftsrecht des Regenten forderte und deshalb beispielsweise die bisherige teilweise eigenver-

Dieses Dokument aus dem Jahre 1683 ist der Ausgangspunkt der diesjährigen Jubiläumsfeierlichkeiten.

Schützen-Ordnung 26. May 1683

1
Soll sich ein jeder fein erbar und bürgerlich mit gutem Gewehr einfinden und sittsamb halten bey wilkührlicher Straff.

2
Wen Sie hinauff an den Harrl an den Scheibenstandt geführet, ordentlich einer nach dem andern seine Zeit abwarten und nicht eher Feuer geben, biß ihn die Ordnung trifft, auch bey wilkührlicher Straff.

3
In die Lauben, worin ein ehrenvester Rath sitzet, soll kein Bürger ohne vorhergehende Erlaubniß treten, bey einem halben Thaler Straff.

4
Wem die Büchse zum ersten Mahl versaget, soll frey paßiret werden, kombt es zum andern Mahl, einen guten Groschen davor zu Straff geben, zum dritten Mahl aber 2 Mariengroschen geben und dan nicht mehr vor die Scheibe kommen.

5
Dreymahl soll ein jedweder Feuer geben, aber nacheinander und allemahl in gernn uffgesetzet werden, aber jederzeit bey voriger Verordnung, wie im vierdten Punct vermeldet.

6
Es soll keiner unter wehrendem Schießen sich gelüsten laßen, wen die Ordnung nicht an ihm ist, für sich selbst in Schießen anzufangen, es sey wie es wolle, beym halben Tahler Straff.

7
Es soll auch keiner vor die Scheibe gelaßen werden, so nicht mit Hinweiß unter Bürgerey marchiret. Item soll auch keiner vor dem andern schießen, auch bey wilkührlicher Straff, ohne die beyden Bürgermeister und Stadtofficirer.

8
Solte aber ein Frembder mitzuschießen sich angeben, steth es bey des Raths Disposition, denselben gegen Erlegung einer Discretion zuzulaßen.

9
Wen sie wieder herein marchiren, soll sich keiner gelüsten laßen, absonderlich in der Stadt Feuer zu geben, bey einem Thaler Straff.

Das dieses also von Bürgermeister und Rath verordnet und ein jeder bey Vermeidung der angedroheten Straff sich danach richten soll, deßen in Urkund ist des Raths Insiegell hierunter gedrücket.

Actum Bückeburg am 26. May 1683

(Siegel)

Bürgermeister und Rath
der Stadt Bückeburg

antwortliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Städte zu beseitigen versuchte. In Bückeburg und Stadthagen wirkte sich das etwa ab 1700 so aus, daß der Landesherr sich um zunehmenden Einfluß auf alle städtischen Angelegenheiten bemühte, vor allem, was die Neubesetzung der Stellen des Bürgermeisters und des Syndikus betraf.

Daß Graf Friedrich Christian das Bürgerschießen keineswegs abschaffen wollte, sondern daß es ihm ausschließlich um das Prinzip ging, zeigte sich gegen Ende seiner Regierungszeit. 1728 wurde auf Bitten von Bückeburgs Stadtvätern die Konzession zu einem neuen, jährlichen Bürgerschießen erteilt. Das sollte um Pfingsten herum stattfinden, und alle drei Jahre sollten zwei Abgesandte der „Schützenbruderschaft" eine neue Erlaubnis einholen. Damit war für die Bürger die Welt wieder in Ordnung. Sie hatten erreicht, was sie wollten. Ihnen konnte es ja gleich sein, wer für die Genehmigung zuständig war. Hauptsache, sie konnten ihr Schützenfest feiern. Damit dieses wie früher in ordnungsmäßiger Weise ablief, wurde ein „Bückeburgisches Schützen-Reglement" aufgestellt, das aus 25 Punkten bestand. U. a. wurde jetzt auch bestimmt, was dem Sieger winkte. Er erhielt einen Gewinn, wurde für die Dauer eines Jahres von allen Abgaben befreit, bekränzt und im Triumphzug durch die Stadt geführt.

Wieviele Jahre man diese Schützenfeste feierte, wissen wir nicht. Sicher ist, daß die Bürgerwehr unter Graf Albrecht Wolfgang noch erheblich an Bedeutung gewann, denn ab 1740 wurden neben den Rottmeistern auch die Stadtoffiziere mit ihren Dienstgraden—Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Adjutant—unter den städtischen Amtsinhabern aufgeführt. Sicher ist aber auch, daß das Bürgerschießen zur Zeit des Grafen Wilhelm einen Charakter annahm, der dem ursprünglichen sehr ähnelte.

Unter dem Grafen Wilhelm, der als einer der großen Feldherren seiner Zeit viel von soldatischer Zucht und Ordnung hielt, bekam das Bürgerschießen einen mehr militärischen Charakter. Die Bürgerwehr bestand damals aus zwei Kompanien mit je zwei Rotts.

Nun hatten sich alle wehrfähigen Männer zwischen dem 14. und 50. Lebensjahr an mehreren Sonntagen im Frühjahr und Herbst zum Exerzieren und Scheibenschießen einzufinden. Bei diesen Übungen war der Ausschank von Bier und Branntwein verboten. Das lag nicht allein an den ernsten Zeiten, sondern insbesondere daran, daß Wilhelm zielstrebig auf eine allgemeine Wehrpflicht hinarbeitete, die dieser geniale Staatsmann, Feldherr und Philosoph zwar noch nicht einführte, deren Ideen er aber seinen Zeitgenossen und der Nachwelt vermittelte. Es ist wohl kein Zufall, daß damals erstmalig in den Akten eine Einteilung der Bürgerwehr in zwei Kompanien mit je zwei Rotts verzeichnet ist, womit eine straffe Gliederung deutlich wird.

Vielleicht lag es an diesem ausschließlich militärischen Charakter des Bürgerschießens, daß wir nach dem Tod des Grafen Wilhelm 1777 zwar von Schützenfesten in Stadthagen, Altenhagen und Hagenburg lesen, aber für Bückeburg Fehlanzeige zu melden ist. Ein Vorstoß in diese Richtung wurde erst im Jahre 1800 unternommen, als gleich 100 Bürger bei der Regierung um Erlaubnis baten, nach langer Zeit wieder ein Freischießen veranstalten zu dürfen. Sie hatten sogar schon beschlossen, daß der Gewinner als König sechs silberne Löffel erhalten solle, der zweite vier und der dritte noch zwei. Um ihrer Regierung die Sache schmackhaft zu machen, wiesen sie darauf hin, daß die Bürger auf diese Art und Weise daran gewöhnt würden, mit dem Gewehr umzugehen und Zucht und Ordnung lernten. Auch könne die finanzielle Seite der Angelegenheit durch Beiträge der Bürger und Ausgaben von Gästen zufriedenstellend geregelt werden.

Ob aus diesem Vorhaben der Bückeburger etwas geworden ist, läßt sich leider nicht feststellen. Aber in Anbetracht der schwierigen außenpolitischen Lage Schaumburg-

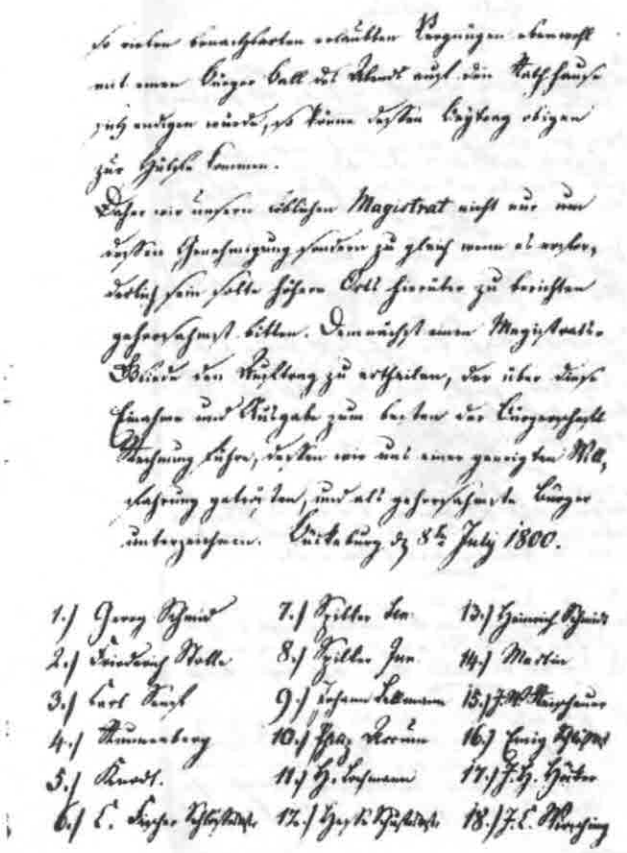

Auszug aus dem Antrag, den hundert Bückeburger Bürger im Jahre 1800 an die Regierung richteten, um wieder ein Freischießen abhalten zu dürfen.

Lippes wäre nach einigen Jahren an derartige Festlichkeiten sowieso nicht mehr zu denken gewesen.

Die preußische Reformbewegung während der napoleonischen Zeit und der Befreiungskriege fand ihren Niederschlag auch in Schaumburg-Lippe. Wichtigste Neuerung auf dem uns hier interessierenden militärischen Gebiet war eine Reorganisation des gesamten Heerwesens auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Durch Verordnung wurde im Dezember 1813 eine Landwehr eingerichtet, in die alle bisher nicht verpflichteten Wehrdienstfähigen aufgenommen und für die Dauer des Krieges zum Militärdienst herangezogen wurden.

Nach Kriegsende wurde daraus eine jährliche Musterung der einzelnen Jahrgänge, wobei über die Einberufung das Los entschied. Damit war das Ende der Bürgerwehr gekommen. Nachdem der Staat nun alle militärischen Angelegenheiten in die Hand genommen hatte und lückenlos die waffenfähigen Männer im ganzen Land erfaßte, war für eine konkurrierende städtische Einrichtung kein Platz mehr. Die Stadtväter Bückeburgs zogen aus dieser Entwicklung rasch die Konsequenzen. Im Januar 1814 sind in der Ämterliste der Stadt Bückeburg zum letzten Mal Stadtoffiziere und Rottmeister aufgeführt.

Die Revolutionszeit

Nachdem jetzt das Bürgerschießen seinen militärischen Charakter völlig eingebüßt hatte, wurde es in den nächsten Jahrzehnten in Stadthagen in der nun allein möglichen Form eines Volksfestes begangen. In Bückeburg dagegen, wo man in dieser Beziehung auf keine so lange Tradition zurückblicken konnte und wo die meiste Zeit beim Bürgerschießen das rein Militärische im Vordergrund gestanden hatte, fand in der folgenden Zeit überhaupt keine entsprechende Veranstaltung mehr statt. Das änderte sich erst im Laufe der Revolution von 1848, die allerdings in Schaumburg-Lippe viel weniger aufregend verlief als in anderen Ländern, obwohl sich auch hier breite Bevölkerungskreise für liberale und demokratische Ideen begeisterten. Das lag daran, daß das Verhältnis zwischen Herrscherhaus und Untertanen besser war als anderswo und der damals regierende Fürst Georg Wilhelm, der als volkstümlicher Herrscher geschätzt und beliebt war, den Revolutionären in vielen Punkten entgegenkam.

So ist es auch verständlich, daß 1848 in Bückeburg zwar eine Bürgerwehr wiederbegründet wurde, diese jedoch nicht, wie es z. B. im Königreich Hannover der Fall war, mit der Herstellung von Ruhe und Ordnung im Innern beauftragt werden mußte. Dafür aber wurde die Neugründung zum Anlaß genommen, unter Hinweis auf die Praxis in anderen Orten die Behörden zu bitten, für Bückeburg am Geburtstag des Erbprinzen „ein sogenanntes Schützenfest" zu gestatten. Bittsteller war ein von einer Bürgerversammlung gewähltes Komitee unter der Leitung des Majors Dr. Heinrich Lagemann, eines Bückeburger Ehrenbürgers. Als Zeltplatz schlug das Komitee den Bodenwinwinkel am Harrl vor und bat, die in der Nähe liegenden beiden Militärscheibenstände benutzen zu dürfen. Obwohl die Anträge reichlich spät eingegangen waren, verlief alles reibungslos.

Fürst Georg Wilhelm gab seine Zustimmung. Die Stadthäger Schützengilde stellte ihre Zelte zur Verfügung, die erforderlichen Konzessionen wurden erteilt, den nicht der Bürgerwehr angehörigen Männern Gewehre ausgehändigt; die Feier wurde auf drei Tage angesetzt. Einigen Ärger gab es in den folgenden Jahren. 1849 ließ es das Komitee zu, daß nach den drei Tagen des Schützenfestes die Zelte

1848 feierte die wieder ins Leben gerufene Bürgerwehr am Bodenwinkel im Harrl ein mehrtägiges Schützenfest. Der beliebte Landesherr Fürst Georg Wilhelm (unser Bild) hatte die Genehmigung dazu erteilt.

stehenblieben. Zwar wurde nicht mehr geschossen, aber es wurden immer noch Getränke ausgeschenkt, was verständlicherweise die Bückeburger Gastwirte zu einer Beschwerde bei ihrer Landesregierung veranlaßte. Genügte hier eine kurze Mahnung an die Adresse der Verantwortlichen, um den Wiederholungsfall auszuschließen, so war ein anderer Fall schon komplizierter. Kugelfang und Schießstand waren stark beschädigt, aber nicht repariert worden. Militär und Bürgerwehr bezichtigten sich gegenseitig, die Schuld daran zu tragen.

Nun wurde angeordnet, daß vor jedem Bürgerschießen ein Mitglied des Komitees den Schießstand von einem Offizier verantwortlich zu übernehmen und nach Ablauf der drei Tage wieder offiziell zu übergeben habe. Für etwaige Schäden hatte das Komitee als Veranstalter zu haften, was dessen Mitglieder nicht erfreut haben dürfte.

Überhaupt hatte die ganze Angelegenheit auch nach drei Jahren ihren provisorischen Charakter noch nicht verloren, weshalb einige Bürger eine juristische Absicherung anstrebten. Sie beantragten bei der Regierung, eine Schützengesellschaft mit zahlenden Mitgliedern gründen zu dürfen, und reichten auch gleich zwei Listen ein, die die Statuten enthielten sowie die Namen von 65 Bürgern, die mitmachen wollten. Damit scheinen sie die Regierung ziemlich überrascht zu haben, denn in dem Antwortschreiben wurden sie erst einmal auf später vertröstet. Ein halbes Jahr danach urteilte der mit der Bearbeitung des Vorgangs betraute Beamte, daß die Erlaubnis keinesfalls erteilt werden dürfe, weil eine Schützengesellschaft im Laufe der Jahre einen „zu stabilen Charakter erlangen würde, was unter Umständen sehr lästig werden könne". Dieser Ansicht schloß sich Fürst Georg Wilhelm an, und damit war die Sache vom Tisch.

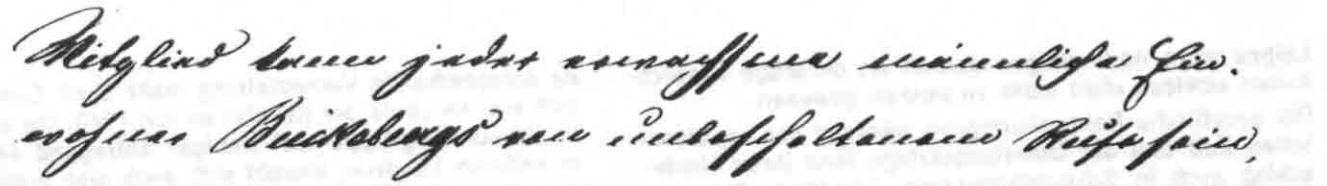

In einer Satzung aus dem Jahre 1851 war zu lesen, daß jeder erwachsene männliche Einwohner von unbescholtenem Rufe Mitglied der Bürgerwehr werden könne.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. 1853 stellte das Komitee wie üblich seine Anträge an die Regierung. Diese bat wie bisher das Militär um Stellungnahme, da ja dessen Schießstände benutzt werden sollten. Auch diesmal kamen von dieser Seite Einwände. So wurde die Art und Weise bemängelt, wie das Komitee seine Polizeigewalt auf dem Schützenfest ausübe, und außerdem angeführt, daß man an den betreffenden Tagen evtl. selbst schießen müsse, da Besuch von anderen deutschen Truppen erwartet werde. Hatte der Widerstand des Militärs bis dahin den Schützen lediglich einige Unannehmlichkeiten bereitet, so wurde es jetzt ernst. Denn die Regierung schlug sich auf die Seite der Soldaten und untersagte für dieses Jahr das Bürgerschießen, ohne dafür Gründe anzugeben.

Intern führte man in einem Aktenvermerk zwar an, daß es nicht „angemessen" sei, wenn jemand anders als das Militär die Schießstände am Bodenwinkel benutze, und auch eine angebliche Teuerung wurde vorgeschoben. Aber schließlich war in Stadthagen die Inflationsrate genauso hoch, und dort wurde kein Verbot ausgesprochen. Ein erneuter Anlauf der Bückeburger ein Jahr danach scheiterte, und 1855 versuchte man es erst gar nicht wieder. In den folgenden Jahren wurde jeweils nur gestattet, den Geburtstag des Erbprinzen bzw. ab 1860 den des Fürsten Adolf Georg zu feiern, und die Regierung achtete streng darauf, daß solche Feste nicht „zu einem Freischießen ausarten" konnten.

Wiederbeginn vor dem Ersten Weltkrieg

In die so entstandene Lücke traten andere. Nach dem siegreichen Krieg gegen Frankreich 1870/71, der die Gründung des Deutschen Reiches zur Folge hatte, bildeten sich überall Kriegervereine, die auch zu Schießübungen zusammenkamen. Noch ein paar Jahre älter sind die vielen Schützenvereine, die das Schießen als Sport betrieben; der Bückeburger Schützenverein wurde allerdings erst 1885 gegründet. Doch waren dies alles Vereine, an deren Aktivitäten nur ihre wenigen, meist „besseren Kreisen" angehörenden Mitglieder beteiligt waren, während das Freischießen ja eine Veranstaltung für sämtliche Bürger der Stadt gewesen war.

Jahrzehntelang schien es nun so, als ob das Bückeburger Bürgerschießen endgültig der Vergangenheit angehören sollte. Aber die Idee war in der Bürgerschaft lebendig geblieben, wie sich zu Anfang des Jahres 1914 herausstellte. Es ist sicher kein Zufall, daß die Anregung zu einem neuen Schützenfest ausgerechnet vom Bürgerverein der sogenannten dritten Wahlabteilung kam. Dazu muß man wissen, daß gemäß der schaumburg-lippischen Städteordnung die wahlberechtigten Bürger Bückeburgs nach ihrem Steueraufkommen in drei Klassen eingeteilt waren. Zur dritten gehörten diejenigen, die die wenigsten Steuern zahlten, und in ihren Reihen befand sich vermutlich kaum jemand, der z. B. dem Kriegerverein oder dem Schützenverein angehörte. So ist es erklärlich, daß der Plan eines neuen Bürgerschießens auf große Zustimmung traf. Schnell wurde ein „Festausschuß der 3. Wahlabteilung" gebildet, der insgesamt zwölf andere Vereine oder Gremien um Unterstützung des Vorhabens und um rege Beteiligung bat.

Schon wenige Wochen danach fand eine Besprechung mit Vertretern der angeschriebenen Verbände statt. Dabei gingen die Meinungen sehr auseinander. Lediglich Bürgermeister Wiehe, der Turnklub und ein Gesangverein stimmten vorbehaltlos zu. Einige Vereinsvertreter verhielten sich abwartend. Der Schützenverein war grundsätzlich dafür, regte aber an, die Angelegenheit in die Hände des Magistrats zu legen. Ablehnend verhielt sich der Kriegerverein, dessen Vorsitzender Professor Viktor Koch vom Bückeburger Gymnasium war. Obwohl ehemals führendes Mitglied im Geschichtsverein, zeigte er sich in dieser Hinsicht mit der Vergangenheit Bückeburgs nicht vertraut, denn er begründete seine Ablehnung damit, im Gegensatz zu Stadthagen, Minden und Obernkirchen habe Bückeburg, was Schützenfeste betreffe, keine Tradition.

Immerhin kam man auf der Sitzung überein, gemeinsam mit dem Schützenverein ein Bürgerschießen zu feiern. Ein Festkomitee mit Bürgermeister Wiehe an der Spitze wurde gegründet, das ein genaues Programm ausarbeiten sollte. Damit war aber noch gar nichts entschieden. Denn auf einer weiteren Besprechung, zu der Wiehe die Vereine eingeladen hatte, kam der Bürgermeister aufgrund der vorgebrachten Argumente zu dem Resultat, daß keine Neigung vorhanden sei, ohne jegliche „patriotische Unterlage" (so laut Protokoll) ein solches Fest zu diesem Zeitpunkt wieder zu feiern. Ohne Widerspruch verkündete er, daß es besser sei, andere Zeiten abzuwarten.

Karl Wiehe, Bürgermeister der Stadt Bückeburg von 1912 bis 1936. Er stand 1914 an der Spitze eines Komitees, das sich um die Ausrichtung des Bürgerschützenfestes bemühte.

Dieses Foto zeigt den alten Schießstand im Harrl unterhalb des Südweges. Einige der hier abgebildeten Schützen konnten wir auf der aus dem Jahre 1907 stammenden Aufnahme identifizieren: von links 2. August Fricke, Lange Str., 5. Hegemeister Wilhelm Faudt, 6. Förster Karl Bokeloh, Bürgermeister von Knatensen, 7. Friedrich Schwarze, Gartenstr., 8. Heide-Dichter Hermann Löns, 9. Carl Altenburg, 11. Georg Altenburg, Stadthagen.

Ausmarsch beim Bürgerschützenfest 1914, schon damals im dunklen Anzug und mit Zylinder. In der ersten Reihe Bürgermeister Karl Wiehe, August Fricke und Dr. Beyer. In der zweiten Reihe ganz rechts Karl Harting, der spätere Kommandeur der Schützengilde, in der Mitte Adolf Hitzemann.

Die Mitglieder des Bürgervereins der dritten Wahlabteilung gaben sich aber noch lange nicht geschlagen. Wenn die anderen nicht mitmachen wollten, war das ihre Sache. Man würde auch so noch genügend Bürger für die Veranstaltung aktivieren können. Tatsächlich kam eine Versammlung des Bürgervereins zehn Tage danach einstimmig zu dem Beschluß, das Schützenfest vom 12. bis 19. Juli auf dem Neumarkt zu feiern. Bürgermeister Wiehe versprach nach dieser eindrucksvollen Willensbekundung, den Platz unter denselben Bedingungen wie bei anderen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Jetzt waren noch weitere Formalitäten zu klären. Einem Gesuch an die Hofkammer, den Schießstand am Harrl benutzen zu dürfen, wurde ohne weiteres stattgegeben. Für Musik und Bewirtung war auch gesorgt. Interessant die damaligen Bierpreise für 0,2 l: im Bürgerzelt I 15 Pfennig, im Bürgerzelt II sogar nur 10 Pfennig.

Damals wurden die Grundlagen für das heutige Bürgerschießen geschaffen. Eine Einteilung in Rotts wurde beschlossen, deren Führer sich die Schützen selbst wählten. Als Abzeichen für das Komitee wurden weiß-rot-blaue Schleifen bestimmt. Beim Ausmarsch waren ein dunkler Anzug und ein Zylinder zu tragen; die Mitglieder des Komitees schmückten sich mit weißen Krawatten. Trotz der vorher von vielen geäußerten Bedenken wurde das Bürgerschießen unter Beteiligung des Schützenvereins ein voller Erfolg. Erster Schützenkönig in unserem Jahrhundert wurde übrigens Wilhelm Bövers von der Neuen Strasse. Leider brach bereits sechs Tage nach Abschluß des Festes am 26. Juli (der ursprüngliche Termin war um eine Woche verschoben worden) der 1. Weltkrieg aus, so daß aus der geplanten Fortsetzung im darauffolgenden Jahr nichts wurde.

Zwischen den Kriegen

Es dauerte immerhin fast sieben Jahre, bis wieder an ein Schützenfest gedacht werden konnte. Im Februar 1921, über zwei Jahre nach Kriegsende, kamen die Mitglieder des Festausschusses zusammen und beschlossen einstimmig, wieder ein Schützenfest zu feiern, das vom 29. Mai bis zum 5. Juni stattfand. Erster Schützenkönig der Nachkriegszeit wurde Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe, ein Bruder des Fürsten Adolf. Die rege Beteiligung am Bürgerschützenfest, wie es seit 1914 offiziell hieß, veranlaßte einige engagierte Männer, die aus dem Bürgerschießen eine ständige Einrichtung machen wollten, die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen und am 17. August 1921 eine Schützengilde zu gründen. Gleichzeitig wurde ein provisorischer Vorstand gewählt; die Schirmherrschaft übernahm Prinz Heinrich.

In den folgenden Monaten wurde eine Schützenordnung aufgestellt, der Buchbindermeister Karl Harting, Lange Straße, zum Kommandeur gewählt und Bückeburg in drei Kompanien eingeteilt. Dabei gehörten zur ersten Kompanie der Norden und Osten der Stadt, zur zweiten die Stadtmitte und zur dritten der Westen und Süden. Hinzu kam eine Jugendkompanie für die jungen Männer im Alter von 18 bis 21 Jahren.

Die innenpolitischen Probleme des Reiches wirkten sich auch auf das Bürgerschützenfest aus. 1922 erging wenige Wochen vor Beginn eine Verordnung der Landesregierung, wonach „Schützenfeste nur insoweit gestattet" waren, „als sie reine Volksfeste" waren, was ja für Bückeburg ganz sicher zutraf. Immerhin führte das dazu, daß die Landesregierung unter Hinweis auf die Verordnung in diesem Jahr davon absah, einen amtlichen Vertreter zum Bürger-

Programm.

Sonntag, den 29. Mai:

von 3½ bis 4 Uhr nachm: Konzert auf dem Festplatze, hiernach Festball in beiden Zelten.

Montag, den 30. Mai:

um 8½ Uhr vorm.: Ausmarsch nach dem Schießstande. Daselbst König-, Ehrenpreis- und Prämienschießen. Nach Beendigung des Schießens Rückmarsch zum Festplatze, Kommers.

Mittwoch, den 1. Juni:

Kinderfest. Nachm. 3 Uhr Abmarsch der Kinder mit Musik vom Rathause zum Festplatze, daselbst großer Kinderfestball nebst vielen Kinderbelustigungen. — Von abends 8 Uhr an Festball in beiden Zelten.

Freitag, den 3. Juni:

von 9 Uhr ab Fortsetzung des Schießens wie am Montag, 5 Uhr Einmarsch, Festessen, Preisverteilung und Festball in beiden Zelten.

Sonntag, den 5. Juni:

von nachm. 3½ bis 4 Uhr Konzert, anschließend Festball in beiden Zelten.

(Programm des Jahres 1921)

Bürger-Schützenfest
Bückeburg.

Einladung.

Der Unterzeichnete gestattet sich, Sie nebst Ihren werten Angehörigen zu dem vom Sonntag, den 29. Mai bis Sonntag, den 5. Juni ds. Js. auf dem Neumarkt hierselbst stattfindenden

Bürger-Schützenfeste

verbunden mit

König-, Ehrenpreis- und Prämienschießen

sehr ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß.

Programm umstehend!

Die Kameradschaft ehemaliger Jäger und Schützen, in deren Reihen sich zahlreiche Aktive und Förderer des Bürgerschießens befanden. Diese Aufnahme entstand 1922 im Forsthaus Heinemeyer.

Ein großes Ereignis für die Jungen und Mädel war stets das Kinderfest, das mit einem Umzug durch die Stadt beginnt. Wer wird sich auf diesem Foto aus dem Jahre 1927 noch wiedererkennen?

schießen zu entsenden. 1923, als die Inflation ihren Höhepunkt erreichte, wurde sogar — auf Vorschlag von Karl Harting — im Hinblick auf die bedenkliche wirtschaftliche Lage auf die Abhaltung eines Schützenfestes verzichtet.

Erfreulicheres gibt es dagegen aus dem Jahre 1926 zu berichten. Am 31. Juli fand im Rathaus in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste die Bannerweihe der Schützengilde statt. Die Fahne, als Symbol der Einheit der gesamten Bürgerschaft bezeichnet, wurde von dem 1. Vorsitzenden und Kommandeur Harting dem Bürgermeister Wiehe überreicht. Sie wird noch heute im Rathaus aufbewahrt und bei jedem Bürgerschießen feierlich abgeholt. Erwünschten Zuwachs erhielten die Schützen am 1. April 1928, als Jetenburg eingemeindet wurde, das die vierte Kompanie stellte. Trotz der sich wieder verschlechternden wirtschaftlichen Situation, die viele arbeitslos machte, liefen die Schützenfeste zu Beginn der 1930er Jahre unter sehr reger Beteiligung der Bürger ab.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1933 ließen auch die Schützengilde nicht unberührt. Sie wurde im Zuge der Gleichschaltung mit den Schützenvereinen und Kriegervereinen von Bückeburg und Jetenburg, mit dem Verein ehemaliger Jäger und Schützen sowie mit dem Artillerieverein zum Bürgerschützenbataillon zusammengefaßt. An die Spitze trat Ernst-August Baurichter als Stadtmajor, während der bisherige Kommandeur Harting zum Schützenoberst ernannt wurde.

Noch im selben Jahr gaben sich die Mitglieder eine Satzung, die von der Landesregierung gebilligt wurde. Danach setzte sich das Bataillon aus „einer Reihe von Kompanien" und einer Eskadron zusammen, deren Bezirke der Stadtmajor bestimmte, der seinerseits von den Offi-

zieren gewählt und vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt wurde. Die Kompaniechefs, die im Range von Hauptleuten standen, und den Eskadronchef, einen Rittmeister, ernannte der Stadtmajor. Jede Kompanie war in Züge mit einem Leutnant an der Spitze eingeteilt, für dessen Ernennung Stadtmajor und Kompaniechef zuständig waren. Erst dann kamen die Rotten bzw. Rotts, deren Führer von Zugführer und Kompaniechef bestimmt wurden.

Die Ernennung der Offiziere bedurfte der Bestätigung durch den Magistrat, dem der Stadtmajor und die Offiziere eine Verpflichtungserklärung abzugeben hatten. Sie mußten geloben, die Stadt Bückeburg und ihre Einwohnerschaft vor Schaden zu bewahren und sich in Fällen der Gefahr vom amtierenden Bürgermeister dort einsetzen zu lassen, wo dieser es für nötig hielt. Außerdem mußten sie sich verpflichten, das Statut des Bürgerschützenbataillons zu befolgen. Als Aufgaben des Bataillons selbst wurden zeitgemäß bezeichnet, Bürgersinn und Opferfreudigkeit für das Gemeinwohl zu wecken und zu pflegen sowie Gemeinnutz vor Eigennutz gehen zu lassen. Auch das Bataillon insgesamt sollte in Fällen der Not dem Magistrat zur Verfügung stehen.

Diese und noch einige weitere Bestimmungen bildeten für die nächsten knapp sechs Jahre die Grundlage für die Tätigkeit des Bürgerschützenbataillons, dessen Bürgerschiessen nun jedes Jahr in noch größerem Rahmen gefeiert werden konnte. Am Festakt beteiligten sich damals auch die in der Garnison Bückeburg beheimateten zwei Infanterie-Kompanien (mit Musikzug). Der Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939 verursachte eine erneute Unterbrechung, die diesmal nicht nur sieben, sondern sogar 13 Jahre dauern sollte.

Eine starke Eskadron nahm 1934 am Festumzug teil. Rechts das ehemalige Gerichtsgebäude, heute Stadthaus.

Das im „Weißen Roß" beheimatete Katten-Rott erfreute sich offensichtlich starker Anteilnahme der jüngeren Familienmitglieder, wie das Bild von 1933 beweist.

Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

1952

Nach 13jähriger Unterbrechung und nach dem Überwinden der größten wirtschaftlichen Not findet das traditionelle Schützenfest vom 16. bis 20. August statt.

Schützenoberst Karl Harting hat, wie schon 1921, seine ganze Kraft für das Erreichen dieses Zieles nach der langen Zwangspause eingesetzt. Bürgermeister Hermann Hahn nennt ihn in seiner Festrede den „Vater des Wiedererlebens der Bückeburger Schützenfeste". Überliefert ist, daß rund 4.000 Erwachsene und 3.000 Kinder am Fest teilnahmen.

Der Schießstand im Harrl steht nicht zur Verfügung. Deshalb schießt man im „Schaumburger Hof" mit Luftgewehren. Die Aktiven tragen eine grüne Schützenuniform mit dem Jägerhut. Neben anderen Kapellen spielen die „Bükkeburger Jäger" unter Stabsmusikmeister a. D. Paul Prager.

Gefeiert wird in Festzelten auf dem Neumarktplatz, und so bleibt es auch in den folgenden Jahren. Festwirte sind Karl Kruse und Gustav Lichtenberg.

Schützenkönig Ernst Sieburg, der diese Würde 1939 vor Ausbruch des Krieges errang, nimmt mit Fürst Wolrad, dessen Gemahlin, dem Erbprinzen Philipp-Ernst sowie mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt vor dem Rathaus den Vorbeimarsch der Schützengilde ab, wie das Bataillon damals heißt. Das Bataillon ist eingeteilt in die drei Kompanien der Innenstadt, die 4. Kompanie (Jetenburg), die Eskadron, die in Traditionsuniformen reitet, und in eine Jugendkompanie.

Auch Holzgewehre waren zeitweilig üblich, wie das nebenstehende Bild erkennen läßt. Hoch zu Pferde links Ernst-August Baurichter.

Dem Festausschuß gehören an: Heinrich Küchmann, Fritz Brand, Albert Hartmann, Wilhelm Begemeier und Otto Overmeier.

Schützenoberst Harting ernennt zu Rottmeistern: Wilhelm Begemeier, Paul Dietze, Heinrich Becker, Friedrich Schwarze, Fritz Brand, Fritz Dehne, Heinz Röhrkaste, Friedrich Adam, Wilhelm Bokeloh, Friedrich Steinmeier, Friedrich Kemker, Fritz Lüders, Erich Dietze und Ernst Bornemann.

Das erste Fest nach den Kriegs- und Notjahren. Unser Bild zeigt Fürst Wolrad, dessen Gemahlin Bathildis, Hermann Hahn und den Schützenkönig von 1939, Ernst Sieburg.

1952 wurde im Fillerporten-Rott, das zur 2. Kompanie gehörte, noch kräftig gefeiert, aber heute existiert dieser Rottname nur noch in der Erinnerung. Mit dabei waren damals u. a. Wilhelm Hartmann, Rudi Hansen, Hans Siek, Adolf Rethmeier, Hermann Faudt jun., Wilhelm Bornemann, Karl Breier, Paul Kleinert, Karl Liese, Hermann Faudt sen., Otto Schäfer, Wilhelm Harre, Ernst Jakob, Gerhard Rosenfeld, Karl Böger, Karl-Heinz Bornemann, Fritz Schwarzbeck, Fritz Eckert, Hans von Daake, Kurt Schneider, Paul Müller, Karl Sperr, Jacob Dietz, Paul Dietze, Wilhelm Prasuhn, Karl-Heinz Schnellert, Fritz Knickrehm, Willi Jachow, Franz Schröder, Adolf Krebs, Walter Klein, Dieter Norkeweit, Rudolf Lehmann, Ernst Hintze.

1953

Das Volksschützenfest vom 15. bis 19. August leitet in diesem Jahr Stadtmajor Ernst-August Baurichter. Er und sein Adjutant Adolf Möhlmann führen das Bataillon hoch zu Roß an. In einigen Rotts hat sich die Teilnehmerzahl beim Rottfrühstück gegenüber 1952 verdoppelt.

Zum Ausklang des Festes am Mittwoch, 19. August, führt in den frühen Morgenstunden eine Polonaise von den Festzelten auf dem Neumarktplatz zum Rathausvorplatz, auf dem der Kehraus getanzt wird. Dieser Brauch hat sich von der Vorkriegszeit bis heute erhalten.

In diesem Jahr gibt es folgende 13 Rotts:
Masch-Rott, Minchen-Rott, Rott der Ausgestoßenen, Jäger-Rott, Hypotheken-Rott, Petersilienallee-Rott, Pinsel-Rott, Nien-Dor-Rott, Katten-Rott, Fillerporten-Rott, Prinzen-Rott, Drakenpohl-Rott, Jetenburger Rott.

1954

Das Bürgerschützenfest beginnt am 31. Juli und endet am 4. August. Der neue Stadtmajor Fritz Radüg und sein Adjutant Reimar Ricke haben umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die Schützengilde wird wieder in Bürgerschützenbataillon umbenannt. Wie in den Vorjahren spielt das Orchester „Bückeburger Jäger". Dirigent ist nach dem Tode von Prager jetzt Stabsmusikmeister a. D. Majowski.

1955

Die Führung des Bürgerschützenbataillons beschließt, einen Verdienstorden in drei Klassen zu stiften: Sonderklasse sowie 1. und 2. Klasse. Gefeiert wird in diesem Jahr vom 30. Juli bis 3. August.

Stadtmajor Fritz Radüg und sein Adjutant Reimar Ricke setzen sich hier an die Spitze des Festzuges, bei dem damals (1954) Schützenuniformen getragen wurden.

1956

Beim Bürgerschützenfest vom 28. Juli bis 1. August gibt es einen neuen Höhepunkt: Die „Bückeburger Jäger" intonieren den Großen Zapfenstreich nicht mehr auf dem Neumarktplatz, wie in den ersten Nachkriegsjahren, sondern mit Fackelbeleuchtung auf dem Schloßhof. Am 8. Dezember 1956 stirbt der langjährige Kommandeur und Mitbegründer des Bataillons, Schützenoberst Karl Harting.

Kommandeur und Schützenoberst Karl Harting, dem das Bürgerschießen in Bückeburg viel zu verdanken hat, auch beim Neubeginn 1952.

1957

Seit März ist Bückeburg wieder Garnisonsstadt. Das Bürgerbataillon organisiert zum Empfang des Luftwaffen-Ausbildungsregiments 4 an einem Sonnabend im Großen Rathaussaal, im Hotel „Deutsches Haus" und im Forsthaus Heinemeyer Manöverbälle, die von der Bürgerschaft und von den Soldaten sehr gut besucht werden.
Beim Bürgerschützenfest vom 28. Juli bis 1. August nimmt wie in den Vorkriegsjahren eine Ehrenkompanie, jetzt der Bundeswehr, am Vorbeimarsch vor dem Rathaus teil. Die „Bürger in Uniform" werden beim Frühstück der verschiedenen Rotts voll integriert. Zum ersten und letzten Mal hat das Bataillon eine Königin: Lenchen Schroeter.

1958

Beim Bürgerschützenfest dieses Jahres vom 1. bis 4. August gibt es ein Problem. Der schon proklamierte König entspricht nicht den Statuten des Bürgerschützenbataillons. Erster Ritter Heinrich Everding nimmt die Bürde und Würde dieses Ehrenamtes auf sich. Das Bataillon faßt den Beschluß, künftig nur noch alle zwei Jahre das Schützenfest zu feiern.

1960

Bürgermeister Hermann Hahn wird in Anerkennung seiner Verdienste um den Wiederaufbau des Bürgerbataillons, wie das Bürgerschützenbataillon jetzt heißt, zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmajor ernannt. Gefeiert wird vom 5. bis 8. August.

Königskutsche mit Bürgerschützenkönig Harry Grimme, Bürgermeister Bruno Behlau und Oberst Kuno Ebeling, Kommandeur der Heeresflieger-Waffenschule (1960).

Bürgerschützenkönig Josef Bieniek mit Fürst Wolrad, der ein Freund und Förderer der Bürgerschützen war. Hinten links der frühere Stadtmajor E. A. Baurichter.

In der Königswürde: Prinz Christian, neben ihm Lenchen Schroeter, die einzige Königin des Bürgerbataillons. Rechts Bürgermeister Hahn und Stadtdirektor Heusinger.

1962

Bürgermeister der Stadt Bückeburg ist Bruno Behlau Anläßlich einer Bürgerversammlung betont er im Hinblick auf das bevorstehende Schützenfest: „Wir wollen alle das Fest als Bürger, nicht aber als Mitglied eines Vereines begehen!"

Jeder männliche Einwohner Bückeburgs ist automatisch Mitglied des Bürgerbataillons, ob er davon Gebrauch macht oder nicht. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Das bringt die Geschäftsführung des Bataillons sehr oft in finanzielle Nöte.

Um die Gemeinsamkeit aller männlichen Bürger noch mehr herauszustellen, beschließt die Bürgerversammlung, daß alle Teilnehmer am Bürgerschießen, wie das Bürgerschützenfest von nun an heißt, einen dunklen Anzug tragen. Und das gehört zum Dienstanzug der Chargierten: schwarzer Anzug, Zylinder, weißes Hemd mit weißer Fliege und weiße Handschuhe. Rangabzeichen werden auf den Schultern der Anzugsjacke getragen. Stadtmajor und Adjutant tragen Frack mit Schärpe und Degen.

Neuer Adjutant ist Ferdinand Knigge. Das Bürgerschießen wird vom 10. bis 14. August abgehalten. Im Juni stirbt Wolrad Fürst zu Schaumburg-Lippe, ein großer Förderer des Bürgerbataillons.

Als Verbindungsmänner zwischen Rat und Bürgerbataillon gibt es nunmehr Schützensenatoren. Erster in öffentlicher Sitzung ernannter Senator ist Ratsherr Stahlhut.

1964

Am 8. August wird der vollautomatische Schießstand am Harrl eingeweiht. Die Generalversammlung wählt Ernst Pook zum Kassierer des Bürgerbataillons. Vom 14. bis 17. August wird das Bürgerschießen gefeiert.

Stadtmajor Fritz Radüg und Bürgermeister Hermann Hahn im Gespräch mit Benita Fürstin zu Schaumburg-Lippe bei einem Empfang im Schloß im Jahre 1964.

1966

In diesem Jahr findet das Bürgerschießen Ende August (26. - 30.) statt.

1968

Bei der Generalversammlung 1967 wird Ernst Engelking Nachfolger des bisherigen Adjutanten Ferdinand Knigge. Diesmal liegen die Festtage bereits in der ersten Juli-Hälfte (5. - 9.).

1970

Der Rat der Stadt wählt Hubert Vergau zum Bürgermeister. Stadtmajor Fritz Radüg erklärt beim Königsball des vom 7. bis 11. August stattfindenden Bürgerschießens seinen Rücktritt. 16 Jahre lang hatte er dieses Ehrenamt ausgeübt. Das Bückeburger Blasorchester unter Friedrich Glas ist die Hauskapelle des Bürgerbataillons, auch in den kommenden Jahren.

1972

„Bürgerbataillon unter neuer Leitung" berichtet die Presse am 1. Februar 1971. Einen Festakt besonderer Art leitet Bürgermeister Hubert Vergau im Sitzungssaal des Rathauses: Stadtmajor Fritz Radüg wird verabschiedet, der bereits im Oktober 1970 von der Generalversammlung des Bürgerbataillons gewählte Nachfolger Friedrich Spieß wird vom Rat offiziell ernannt.

Das Ehepaar Uhlemeyer übernimmt die Festbewirtung beim Bürgerschießen (14. - 18. 7.) von Karl Kruse.

1974

Seit 1972 ist Helmut Preul Bürgermeister in Bückeburg. Im selben Jahr verliert das Bataillon zwei markante Persönlichkeiten durch den Tod: Altbürgermeister Hermann Hahn und Stadtmajor a. D. Fritz Radüg.
Erstmals richtet das Bürgerbataillon am 30. November 1973 das traditionelle Grünkohlessen im Forsthaus Heinemeyer aus. Diese Veranstaltung, die zum Sterben verurteilt schien, erreicht dadurch eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Beliebtheit.
Die durch die niedersächsische Gebietsreform eingemeindeten Orte Müsingen, Rusbend, Warber, Meinsen, Scheie, Achum und Bergdorf nehmen aktiv am Bürgerschießen (23. - 27. 8.) teil.

1976

Zum stellvertretenden Stadtmajor und Geschäftsführer wählt die Generalversammlung 1975 Martin Eggers und verabschiedet ehrenvoll den aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Major Ferdinand Knigge. Als „Fest zwischen den Festen" feiert das Bataillon am 7. Juni 1975 die Neueröffnung des Ratskellers, den das Ehepaar Ostermeier übernommen hat. 1976 gibt es bei der Generalversammlung einige Aufregung, als der Kommandeur der Heeresflieger-Waffenschule, Oberst Schulz, bekanntgeben läßt, daß die Bundeswehr künftig keine Ehrenformation mehr zum Bürgerschießen stellt. Diese auf ministerielle Vorschriften basierende Anordnung ruft den Protest der Versammlungsteilnehmer hervor.

Vorbeimarsch an den Ehrengästen (1974). Hinter Stadtmajor Friedrich Spieß und Adjutant Ernst Engelking Bürgerschützenkönig Karl Ostermeier, Bürgermeister Helmut Preul und Oberst Schulz, Kommandeur der Heeresflieger-Waffenschule.

Durch Abordnungen vertreten sind seit vielen Jahren beim Bürgerschießen die Städte Minden, Stadthagen und Obernkirchen.

Um nicht das Bürgerschießen mit einem „Traditionsknick" zu belasten, wie die „Landes-Zeitung" schreibt, kommt man zu einer in der Bundesrepublik einzigartigen Regelung. Das Reglement der Bundeswehr erlaubt die Teilnahme einer Formation zur Gefallenenehrung am Freitagabend des Bürgerschießens auf dem Denkmalsplatz. Beim Abrücken zum Platzkonzert im Schloßhof marschieren die Soldaten mit den Bürgerschützen in Sechserreihen nebeneinander durch die Stadt.
Zu jedem Bückeburger Bürgerschießen entsenden die Nachbarstädte Minden, Obernkirchen und Stadthagen Ehrenabordnungen ihrer Bürgerbataillone. Die Partnerstädte Nieuwerkerk und Sablé kommen zu den Festtagen mit starken Besuchergruppen nach Bückeburg, an der Spitze ihre Bürgermeister van der Linde und Le Theule. Die Bielefelder Schützengesellschaft, von der Angehörige als aktive Mitglieder im Prinzenrott Dienst versehen, pflegt ebenfalls Kontakt mit unserem Bataillon. Aus Dänemark fliegt in diesem Jahr eine Fliegersportgruppe mit 16 Flugzeugen nach Achum. Alle Angehörigen der Gruppe feiern begeistert das Bürgerschießen vom 13. bis 17. August mit. Kurz vor Beginn der Festtage wird die Nordstadtkompanie als 6. Kompanie gegründet.

1978

Wieder reißt der Tod eine Lücke in die Reihen der Bürgerschützen. Stadtmajor a. D. Ernst-August Baurichter stirbt am 6. Mai 1977.
Höhepunkt des am 28. Januar 1978 stattfindenden Grünkohlessens im Forsthaus Heinemeyer ist ein Dirigentenwettstreit. Als Sieger küren die Preisrichter Lt.-Col. Helmut Roeder, den amerikanischen Verbindungsoffizier deutscher Abstammung. Er bleibt Publikumsliebling als Gastdirigent des Bückeburger Blasorchesters.

Spielmannszug Ahnsen und das Bückeburger Blasorchester vor dem Bürgerbataillon.

Das Blasorchester „Bückeburger Jäger" mit seinem Dirigenten Friedrich Glas, dem Musikmeister des Bürgerbataillons, am Bückeburger Rathaus

Erste Reihe (von links nach rechts): U. Winkelhake, H. Tatge, H. Mingels, W. Springer, V. Weiglein, M. Sischka, G. Münstermann, W. Weiglein, J. Latt.

Zweite Reihe: D. Hentschel, F. Glas, R. Albaschewski, R. Voß, M. Niemeier, H. Radtke, Th. Diebietz, G. Liebscher, A. Seidel, G. Winkelhake, R. Rühl, Th. Werner, E. Schönbeck, K. Diebietz, H. Hübner, Gast, W. Bruns, F. Müller.

Dritte Reihe: F. Pörtje, H. Meyer, H. Kraus, B. Becker, A. Glas, K. Gaedecke, A. Illgner, H. Röhl, Fr. Winkelhake, Frank Winkelhake, A. Thiel, H. Niemeier, H. Schütte, G. Freund.

Am Fototermin nicht teilnehmen konnten: R. Wolski und A. Rein (Flöte), D. Stienkemeier und W. Marheineke (Klarinette), R. Armbruster (Horn), G. Schwarze und M. Schäfer (Tenorhorn), Th. Schwab (Oboe), R. Radzuweit (Posaune).

Am 26. Juli 1978 zieht ein Zug des Bürgerbataillons mit Spielleuten vor das Schloß, um dem Oberleutnant i. St. Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe zum 50. Geburtstag zu gratulieren. Das Bürgerschießen wird vom 14. bis 18. Juli abgehalten.

1980

Bei der Generalversammlung am 9. März 1979 übergibt Adjutant Oberleutnant Ernst Engelking nach 12jähriger Tätigkeit aus beruflichen Gründen sein Amt an Leutnant Jürgen Bernhard, der schon mehrere Jahre bei allen Besprechungen des Vorstandes und bei den Hauptversammlungen Protokoll geführt hat.

Bataillonsarchivar Friedrich-Karl Halling stellt das Archiv auf dieser Generalversammlung erstmals der Öffentlichkeit vor. Zusammen mit Rat und Verwaltung der Stadt feiert das Bürgerbataillon einen Bürgerball zur Einweihung des renovierten Rathaussaales am 29. September 1979. Das Bürgerschießen findet vom 4. bis 8. Juli statt.

1981/1983

Die am 30. 1. 1981 stattfindende Generalversammlung beschließt, das nächste Bürgerschießen wegen der Renovierungsarbeiten am Schießstand erst im August 1983 abzuhalten. Da die erste bekannte Schützenordnung 1683 erstellt wurde, feiert das Bürgerbataillon gleichzeitig das 300jährige Bestehen des Bürgerschießens.

An der 150-Jahr-Feier der Bielefelder Schützengesellschaft nimmt im Juni 1981 eine Abordnung des Bürgerbataillons teil. Im gleichen Jahr wird Dr. Alfons Echterhoff Nachfolger von Bürgermeister Helmut Preul.

Die Generalversammlung wählt am 16. 4. 1982 Karl-Heinz Kilb zum neuen Kassierer des Bataillons. Er tritt an die Stelle des aus Altersgründen ausgeschiedenen Hauptmanns Ernst Pook. Seit April 1982 steht Gerhard Ostermeier (Ratskeller) als neuer Festwirt fest. Wegen des verlegten Bürgerschießens erhöhen die Kompanien ihre Aktivitäten mit zahlreichen eigenen Veranstaltungen.

Kinderfest früher und heute

Bei jedem Bürgerschießen in Bückeburg gibt es einen Tag, der für die Kinder bestimmt ist. Seit 1914 wurde dieses Fest an verschiedenen Wochentagen gefeiert, ab 1960 am Samstag, und 1983 ist der Montag dafür vorgesehen. Den Auftakt bildet stets ein Umzug mit Musikkapellen. Er führt am Rathaus vorbei, wo der König mit dem Stadtmajor und seinem Adjutanten die Kinder begrüßt.

Mit mehr als 1000 Luftballons ziehen die Jungen und Mädchen zum Festzelt. Früher gab es an gedeckten Tischen Kakao und Kuchen, heute erhält jedes Kind Fruchtsaft und eine Tüte mit Gebäck. Karussellfahren, Sommerski, Stelzen- und Hürdenlaufen und andere Spiele lassen die Zeit schnell vergehen. Einst war die Attraktion des Kinderfestes ein Kletterpfahl, an dem oben Preise hingen.

1964 wurde für die 12- bis 14jährigen das Luftgewehrschießen eingeführt. Seitdem gibt es das Kinderkönigspaar mit je zwei Prinzen und Prinzessinnen.

Bei der Königsproklamation vor dem Rathaus nimmt Joachim Falkner (König 1970) einen tiefen Schluck aus dem Weinpokal. Rechts von ihm Jugendkönig Ulrich Karcher. Hinten links der neue König Karl Ostermeier (1972).

Stadtmajor Friedrich Spieß ehrt den neuen Jugendkönig Jörg Schroeter (1978) auf dem steinernen Tisch vor dem Schießstand im Harrl.

1914:
König: Wilhelm Bövers

1921:
König: Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe

1922:
König: Otto Neuhaus
1. Ritter: Wilhelm Rohrßen
2. Ritter: Adolf Lochmann
Jugendkönig: Hermann Bielefeld

1924:
König: Louis Barkhausen
1. Ritter: Hermann Erhardt
2. Ritter: Wilhelm Getzschmann
Jugendkönig: Arnold Scheibe

1925:
König: Paul Bölkow
Jugendkönig: Kurt Beyer

1926:
König: Ludwig Stock
1. Ritter: Schmidt
2. Ritter: Kuhlmann
Jugendkönig: Kurt Beyer

1927:
König: Hugo Oettling
1. Ritter: Otto Bradtmüller
2. Ritter: Oswald Dunger
Jugendkönig: Ernst Rauter jr.

1928:
König: Theo Ackmann
1. Ritter: Otto Neuhaus
2. Ritter: Karl Möller
Jugendkönig: Kurt Beyer

1929:
König: Heinrich Apking
1. Ritter: Fritz Dehne
2. Ritter: Hermann Erhardt
Jugendkönig: Hans Schwiering

1930:
König: Wilhelm Harmening
1. Ritter: Otto Dietzel
2. Ritter: Wilhelm Dietzel
Jugendkönig: Otto Rethmeier

1932:
König: Fritz Jennerich
1. Ritter: Alfred Barkhausen
2. Ritter: Fritz Sander

1933:
König: Alex John
Jugendkönig: Heinz Wegener

1934:
König: Dr. Olaf Hess
1. Ritter: Wilhelm Voth
(Erzielte den besten Schuß, mußte aber den Königstitel abtreten, da er noch nicht 25 Jahre alt war.)
2. Ritter: Karl Kording
Jugendkönig: Ludwig Wecke

1935:
König: Oswald Dunger
Jugendkönig: Heinrich Wolf

1936:
König: Fritz Brandt
Jugendkönig: Willi Hartmann

1937:
König: Otto Behling
Jugendkönig: Hans Schwiering

1938:
König: Wilhelm Möller
Jugendkönig: Wilfried Schroeter

1939:

König: Ernst Sieburg
1. Ritter: Georg Lehmann
2. Ritter: Heinrich Vogt
Jungschützenkönig: Wilfried Schroeter

1952:

König: Wilfried Schroeter
1. Ritter: Rolf Rösener
2. Ritter: Kurt Eberl
Jugendkönig: Gerd Block

1953:

König: Heinz Rösener
1. Ritter: Friedrich Spieß
2. Ritter: Otto Beutler
Jugendkönig: Karl-Heinz Hecht

1954:

König: Erich Klimmer
1. Ritter: Rolf Rösener
2. Ritter: Ernst Hartmann
Jungschützenkönig:
Hans Joachim Cloeters
Jugendkönig: Klaus Siegert

1955:

König: August Ricke
1. Ritter: Karl-Heinz Knoop
2. Ritter: Rolf Rösener
Jugendkönig: Bernd Lüders

1956:

König: Josef Bieniek
1. Ritter: Karl-Heinz Knoop
2. Ritter: Günter Wittkugel
Jugendkönig:
Hermann Harmening

1957:

König: Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe
Königin: Lenchen Schroeter
1. Ritter: Rolf Rösener
2. Ritter: Kurt Kowalewski
Jugendkönig: Friedel Vogt

1958:

König und 1. Ritter:
Heinrich Everding
(Der ursprüngliche König entsprach nicht den Statuten des Bürgerbataillons.)
2. Ritter: Rolf Rösener
Jugendkönig: Bernd Lüders

1960:

König: Harry Grimme
1. Ritter: Reimar Ricke
2. Ritter: Martin Schroeter
Jugendkönig: Dieter Möller

1962:

König: Hermann Hahn
1. Ritter: Christian Heine
2. Ritter: Kurt Kowalewski
Jugendkönig:
Friedrich-Wilhelm Schwarze

1964:

König: Ernst Hartmann
1. Ritter: Karl Barkhausen
2. Ritter: Erich Eberstein
Jugendkönig: Hans-Albert Meier

1966:

König: Willi Mevert
1. Ritter: Hans Schwiering
2. Ritter: Hans Parzer
Jugendkönig:
Herbert Berkenbusch

1968:

König: Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe
1. Ritter: Fritz Siekmann
2. Ritter: Hubert Vergau
Jugendkönig:
Wolfgang Pangritz

1970:

König: Joachim Falkner
1. Ritter: Friedrich Spieß
2. Ritter: Martin Schroeter
Jugendkönig:
Wolfgang Pangritz

1972:

König: Karl Ostermeier
1. Ritter: Heinrich Kammann
2. Ritter: Erich Pawel
Jugendkönig: Ulrich Karcher

1974:

König: Martin Schroeter
1. Ritter: Horst Kuhlmann
2. Ritter: Klaus-Heinz Meyer
Jugendkönig: Hinrich Siek

1976:

König: Karl-Heinz Rosenfeld
1. Ritter: Klaus-Heinz Meyer
2. Ritter: Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe
Jugendkönig: Volker Preul

1978:

König: Robert Voß
1. Ritter: Hans Schwiering
2. Ritter: Paul Strecker
Jugendkönig: Jörg Schroeter

1980:

König: Thomas Brandt
1. Ritter: Rolf Netzer
2. Ritter:
Friedrich-Wilhelm Spieß
Jugendkönig: Ralf Winkelhake

Karl Harting
Kommandeur 1922 – 32
und 1952

Ernst-August Baurichter
Stadtmajor
1933 – 39 und 1953

BÜRGERBATAILLON - RÜCKEBURG E.V. -

Fritz Radüg
1954 – 70

Friedrich Spieß
Stadtmajor
seit 1970

Das Bild auf der gegenüberliegenden Seite hat sicherlich Seltenheitswert: ein Adjutanten-Quartett, das mit der Entwicklung des Bürgerschießens eng verbunden ist.
Von links nach rechts:
Reimar Ricke (1954 – 62),
Ferd. Knigge (1962 – 67),
Ernst Engelking (1967 – 79)
und Jürgen Bernhard
(seit 1979).
Ihre Amtszeit steht in Klammern.

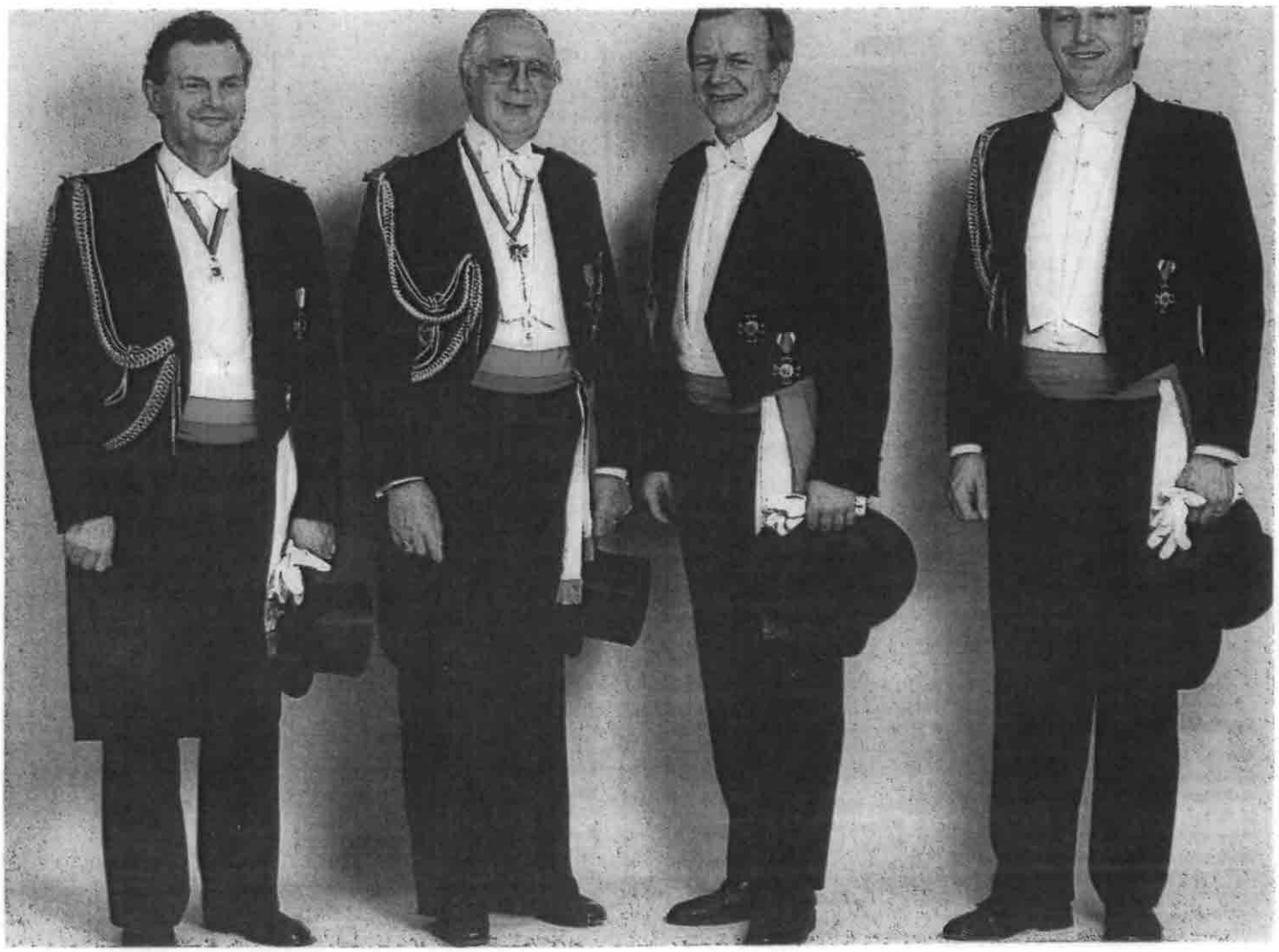

Rot: 1. Kompanie
Blau: 2. Kompanie
Gelb: 3. Kompanie
Grün: 4. Kompanie
Orange: 6. Kompanie

Die 5. Kompanie (Jugendk.) umfaßt den gesamten Stadtbereich

Meinsen
Warber
Fasanenhof
Ach
Scheie
BÜCKEBURG
Bergd

Dienstgradabzeichen des Bürgergrenadierbataillons Bückeburg

LEUTNANT
OBERLEUTNANT
HAUPTMANN
MAJOR
FÄHNRICH
OBERFÄHNRICH
ROTTEführer
ROTTMEISTER
ZUGführer
OBERZUGFÜHRER
KOMPANIEFELDWEBEL

Organisationsstruktur des Bürgerbataillons

Das Bürgerbataillon Bückeburg ist ein eingetragener Verein und steht unter dem Protektorat der Stadt Bückeburg.

Dem im Vereinsregister eingetragenen Vorstand gehören der Stadtmajor als Vorsitzender, der Adjutant als Beisitzer, der Geschäftsführer, der in der Regel gleichzeitig als stellvertretender Stadtmajor fungiert, sowie der Zahlmeister (Kassierer) an.

Der Stadtmajor wird von der Jahreshauptversammlung des Bürgerbataillons gewählt und von der Stadt Bückeburg ernannt und eingesetzt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Danach kann der Stadtmajor im Rahmen einer Jahreshauptversammlung jeweils für eine weitere Periode bestätigt werden. Das gilt auch für die anderen Vorstandsmitglieder.

Seitdem Friedrich Spieß das Bürgerbataillon führt, ist der Verantwortungsrahmen auf den erweiterten Vorstand ausgedehnt worden. Dazu gehören die sechs Kompanieführer. Dieser Kreis kann erweitert werden um den Eskadronchef, die Leiter der einzelnen Kommissionen, den Archivar, den Personaloffizier und die Ordonnanzoffiziere. Die Kompanieführer werden von ihren Kompanien auf unbestimmte Zeit gewählt und vom Stadtmajor ernannt. Die von den Rotts gewählten Rottführer werden vom Bataillon bestätigt.

Das Bürgerbataillon Bückeburg gliedert sich in sechs Kompanien, denen, mit Ausnahme der 5. Kompanie, ein festgelegter Stadtbezirk zugeteilt ist. Die „Fünfte" wird aus den jungen Bürgern gebildet, ihr Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet. Weiter gehört die Eskadron zum Bürgerbataillon.

Die Kompanien sind unterteilt in Rottbezirke. Zur Zeit gibt es 20 Rotts. Jedem Rottbezirk wurden bestimmte Straßenzüge zugeordnet. Diese Bataillonsgliederung gewährleistet, daß jeder Bürger erreicht und angesprochen werden kann.

Vorstand und Stab des Bürgerbataillons:

Erste Reihe (von links): Personaloffizier Gerhard Meißner, Geschäftsführer und stellvertretender Stadtmajor Martin Eggers, Stadtmajor Friedrich Spieß, Adjutant Jürgen Bernhard, Zahlmeister Karl-Heinz Kilb.

Zweite Reihe: Archivar Friedrich-Karl Halling, Martin Schroeter, Vorsitzender der Schießkommission, Ordonnanzoffizier Hans-Geert Becker, Musikmeister Friedrich Glas.

Dritte Reihe: Wolfgang Kumpf, Vorsitzender der Schießpreiskommission, Ordonnanzoffizier Lothar Nebel, Marinus Kienzl, Vorsitzender der Kinderfestkommission.

Dem Stab gehören ferner an: Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe (Oberleutnant), Rolf Barkhausen als Platzoffizier und der Ordonnanzoffizier Reinhard Bünte.

Stadtoffiziere a. D. sind im Bataillon:
die Majore Ferdinand Knigge und Fritz Paul, die Hauptleute Karl Möller, Karl Ostermeier, Wilhelm Begemeier, Karl Kruse, Paul Dietze, Ernst Pook, Friedrich Schwarze und Ludwig Wecke, die Rittmeister Wilhelm Bokeloh und Dr. Gerhard Wasmuth, als Oberleutnant Heinrich Everding, Gerhard Plink, Josef Bieniek und Wilhelm Mevert sowie als Leutnant Bernhard Sutholt und Karl Liese.

Chargierte der Eskadron:
Rittmeister Bernhard Rosenhagen (Eskadron-Führer), Leutnant Volker Kind (Stellvertreter), Oberzugführer Horst Steinmeier, Rottmeister Willi Gerland und Friedhelm Gnieser, Rottführer Martin Krüger und Eberhard Kienast.

1. Kompanie

Beim ersten Schützenfest nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1952 bestand die 1. Kompanie aus dem Jäger-Rott (Schaumburger Hof), Mühlen-Rott (Zur Falle), Harrl-Rott (Forsthaus Heinemeyer) und Dahlien-Rott (Bückeburger Hof). In den folgenden Jahren wurde die Kompanie neu aufgeteilt. Das Mühlen-Rott kam zur 2. Kompanie, das Jäger-Rott ebenfalls.

Durch die Bebauung des Südharrls (Knatensen) und des Gebietes an den Fischteichen konnte das Dahlien-Rott beim Rottfrühstück im „Bückeburger Hof" nicht mehr alle Teilnehmer bewirten. Das führte im Jahre 1972 zur Gründung des Knatenser Rotts unter Führung von Gerd Uthe.

Zwei Jahre lang war das „Haus Niedersachsen" Rottlokal, dann zog man zu Erich Sümenings Tenne und baute die Räume zu einem beispielhaften Rottlokal aus. Das Dahlien-Rott traf sich weiter im „Bückeburger Hof". Nach der Eingemeindung Bergdorfs wurde 1974 das Idaturm-Rott unter Führung von Heinrich Schmöe ins Leben gerufen. Anfangs feierte man beim Idaturm, später im Vereinshaus der Gartenkolonie „Bergdorfer Hof".

Das Harrl-Rott wurde vor ca. 60 Jahren von Fritz Paul gegründet und hielt das Rottfrühstück bis 1974 im Forsthaus Heinemeyer ab. Dann wechselte man zum Schießstand. Auf Fritz Schütte folgten als Kompanieführer Dr. Karl Varlemann, Ludwig Wecke, Ernst Kuhlmann und der heutige Kompaniechef Klaus Pilzecker.

Erste Reihe (von links): Oberleutnant Friedrich-Karl Halling, Oberleutnant Gerd Uthe, Kompanie-Feldwebel Horst Friese, Hauptmann Klaus Pilzecker (Kompanie-Chef), Leutnant Heinz-Wilhelm Radüg, Oberleutnant Hans-Geert Becker, Oberzugführer Heinrich Schmöe, Rottmeister Hans-Jürgen Brandt, Leutnant Harald Gebhardt.

Zweite Reihe: Rottmeister Hermann Silbermann, Rottführer Rudolf Bülow, Rottführer Günter Cremers, Rottmeister Heinz Stöve, Rottmeister Erich Sümening, Rottführer Joachim Keitel, Oberzugführer Dieter Leimbach, Rottmeister Peter Giera.

Dritte Reihe: Zugführer Karl-Heinz Spier, Rottführer Dr. Joachim Reinke, Rottführer Heinz Diekmann, Rottmeister Erwin Kornitzki, Rottmeister Hans-Dieter Frauenrath, Rottmeister Karl-Ernst Herweg.

Vierte Reihe: Rottführer Karl-Heinz Krause, Rottführer Günter Schönfeld, Leutnant Dieter Prange, Rottmeister Lothar Pfeifer, Rottmeister Erich Neubert, Gerd Heitschmidt.

Zur 1. Kompanie gehören außerdem folgende Chargierte: Oberleutnant Karl-Heinz Rosenfeld, Oberleutnant Horst Jüttner, Oberzugführer Horst Schmöe, Zugführer Ernst Lohmeyer, die Rottmeister Josef Schopohl, Gevert Steffens, Udo Bokeloh, Wolfgang Becker, Richard Haisch, Konrad Rudolf, Fritz Schötteindreier sowie die Rottführer Heinz-Jürgen Rennecke, Werner Bornemann, Hubert Steinert, Bernd Gottschalk, Rudolf Kibat, Günter Mumme, Helmut Rabe und Wilhelm Schötteindreier

2. Kompanie

Zur 2. Kompanie, die wesentliche Teile der Bückeburger Altstadt umfaßt, gehörte früher auch das Post-Rott, das von Mitarbeitern des Postamtes gebildet wurde. Im Laufe der Jahre sind manche Rotts entstanden, die heute nicht mehr existieren. Bei vielen in guter Erinnerung ist zum Beispiel das Fillerporten-Rott.

1972 bestand die 2. Kompanie sogar noch aus sechs Rotts: Katten-Rott (Zum weißen Roß), Post-Rott (Zum Trompeter), Mühlen-Rott (Zur Falle), Dr.-Witte-Rott (Kammann), Jäger-Rott (Schaumburger Hof), Gilde-Rott (Gilde-Stübchen).

Vor dem 2. Weltkrieg leitete Carl Altenburg die Kompanie. Von 1952 bis 1964 war Hermann Behrends Kompaniechef, anschließend bis 1976 Martin Eggers. Nachfolger wurde Carl Bargheer. Das Post-Rott bestand nur bis 1976, dann wurden die Angehörigen auf die Kompanien der Stadt aufgeteilt. Nicht genügend männlichen Nachwuchs hatte das Katten-Rott. 1978 wurde es mit dem Gilde-Rott zum Altstadt-Rott vereinigt.

Im Rahmen der in loser Folge stattfindenden Rottveranstaltungen ist das Kostümfest der Kompanie in der Karnevalszeit zu einer festen Einrichtung geworden, die dem Zusammenhalt und der Nachbarschaftspflege dient.

Erste Reihe (von links): Oberleutnant Werner Bolenz, Oberleutnant Gustav Burrack, Wilhelm Hartmann, Hauptmann Carl Bargheer (Kompanie-Chef), Oberleutnant Karl-Heinz Knoop.

Zweite Reihe: Kompanie-Feldwebel Friedhelm Eckert, Hauptmann Paul Dietze, Wolf Heimstädt, Rottführer Werner Lücke, Fähnrich Hans-Martin Schütte, Zugführer Jürgen Radüg, Leutnant Karl Liese, Leutnant Bernhard Sutholt.

Dritte Reihe: Leutnant Lothar Nebel, Albert Brüggemann, Leutnant Friedrich Möller, Hautpmann Wilhelm Begemeier, Wilfried Harting, Dr. Zsolt Biacsi, Norbert Hundsdorff.

Vierte Reihe: Zugführer Werner Stahlhut, Rudolf Eckert, Christian Pöhlmann, Kurt Grimme, Zugführer Karl-Heinz Körfer.

Fünfte Reihe: Alfred Barkhausen, Fritz Thürnau, Zugführer Willi Henrich, Manfred Eckert, Rottführer Harry Zatrib, Ferdinand Piepho.

Zur 2. Kompanie gehören außerdem folgende Chargierte:
Oberleutnant Josef Bieniek, Leutnant Günther Rothig, die Oberzugführer Hansgeorg Wilkening, Horst Frensel, Horst Warias, Zugführer Hans Faudt, Rottmeister Hans Schrader, Rottmeister Eckhard Hütting, Rottführer Gerhard Wolf und Ehrenrottführer Karl Lüders.

3. Kompanie

Zum ersten Schützenfest nach dem 2. Weltkrieg wurde auch die 3. Kompanie neu aufgestellt. Sie war im Bereich Schloß — westliche Seite der Bahnhofstraße — Bahnhof — bis zur westlichen Stadtgrenze angesiedelt. Vor 31 Jahren gab es im Westen nur das Petzer Feld, und entsprechend klein war die Einwohnerzahl in diesem Bezirk.

Zur 3. Kompanie gehörten das Masch-Rott (Bahnhofskeller), das Drakenpohl-Rott (Berliner Hof) und das Prinzen-Rott (Zur Sonne). Später wurden auch das Wohnheim in der Robert-Koch-Straße und die Feuerwache Rottlokale. Schirmherr des Prinzen-Rotts war in jener Zeit Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe; sein Nachfolger wurde Harald Prinz zu Schaumburg-Lippe. Als erste Rottführer amtierten Karl Knolle im Drakenpohl-Rott, Otto Overmeyer im Masch-Rott und Gerhard Meißner im Prinzen-Rott.

Vorm letzten Krieg führte Dr. Willi Beyer die „Dritte". August Ricke, mit dem Spitznamen „August der Starke", war bis 1958 Kompaniechef. Ihm folgte Karl Ostermeier, der 1970 sein Amt an Gerhard Meißner abgab. Weitere 10 Jahre später trat Rolf Bielefeld die Nachfolge an.

Die Bebauung des Petzer Feldes nahm so stark zu, daß eine Neuaufteilung innerhalb des Bürgerbataillons erforderlich wurde. Mitte der 70er Jahre kam das Masch-Rott zur 4. Kompanie.

Für seine Verdienste um das Prinzen-Rott wurde Gerhard Meißner zum Ehrenrottführer ernannt.

Erste Reihe (von links): Harald Prinz zu Schaumburg-Lippe, Oberleutnant Robert Kraus, Hauptmann Rolf Bielefeld (Kompanie-Chef), Hauptmann Gerhard Meißner, Oberzugführer Robert Voß, Zugführer Ferdinand Kuhlmann, Musikmeister Friedrich Glas.

Zweite Reihe: Zugführer Willi Michaelis, Walter Hessberger, Oberzugführer Ulrich Bartsch, Rottmeister Hans-Peter Tietz, Zugführer Herbert Heine, Fähnrich Rolf Fritzsche, Kompanie-Feldwebel Winfried Weichert, Oberzugführer Gerhard Kranz, Leutnant Karl-Heinz Kilb, Oberzugführer Helmut Preul.

Dritte Reihe: Oberzugführer Dieter Epp, Zugführer Siegfried Jochmann, Rottmeister Alfred Schimkus, Leutnant Udo Hartmann, Rottführer Wolfgang Eggert.

Vierte Reihe: Lothar Behr, Dr. Dieter Poestges, Oberzugführer Gerhard Lange, Oberzugführer Friedrich Liese.

Zur 3. Kompanie gehören außerdem folgende Chargierte: Oberleutnant Heinz Röhrkaste, Oberzugführer Rudolf von Daake, Zugführer Eckhard Bruss, Rottmeister Hans-Dieter Liebing.

4. Kompanie

Die 4. Kompanie ist nach der Eingemeindung 1928 anläßlich des Schützenfestes gegründet worden. Sie umfaßte den Bereich des Ortsteiles Jetenburg. Kompanieführer wurde der 1. Vorsitzende des Schützenvereins Jetenburg, der damalige Reichsbahn-Obersekretär Wilhelm Bolte. Er legte dieses Amt 1935 nieder. Sein Nachfolger hieß Wilhelm Barkhausen, ein sehr humorvoller Mann, den man „Kanonen-Wilhelm" nannte.

Bis zum letzten Schützenfest vor dem 2. Weltkrieg (1939) war Barkhausen Kompaniechef. Ab 1954 nahm die „Vierte" wieder am Schützenfest teil, und zwar unter der Leitung von Friedrich Spieß, dem heutigen Stadtmajor. 1960 rückte Fritz Siekmann nach.

Zur 4. Kompanie gehörten nach dem Kriege das Rott „Zur Hoffnung" im Gasthaus gleichen Namens, das später „Laterne" hieß, ferner das Rott „Goldener Stern" und das Minchen-Rott. Das Rott der „Laterne" löste sich auf. Hinzu kam später das Masch-Rott von der 3. Kompanie und mit ihm Karl Ostermeier, langjähriger Chef der „Dritten".

Heute zählt ein Stamm von zahlreichen Aktiven zur 4. Kompanie, in der u. a. die „Mascher" und das Minchen-Rott ein besonders aktives Gemeinschaftsleben pflegen.

Erste Reihe (von links): Rolf Netzer, Oberleutnant **Friedrich-Wilhelm** Spieß, Rottmeister Thomas Brandt (Schützenkönig 1980), **Hauptmann** Fritz Siekmann (Kompanie-Chef), Leutnant Axel Löffler, **Fähnrich Klaus**-Heinz Meyer, Oberfähnrich Gustav Marzinzik, Oberleutnant **Helmut** Wolf.

Zweite Reihe: Oberleutnant Horst Brandt, Hauptmann Friedrich Schwarze, Hauptmann Martin Schroeter, Stadtmajor Friedrich Spieß, Hauptmann Wilhelm Begemeier, Leutnant Hans Schwiering, Rottführer Heinrich Specht, Horst Meier-Sünwold, Fähnrich Hermann Deventer.

Dritte Reihe: Hauptmann Martin Eggers, Leutnant Otto Brandt, Oberzugführer Horst Bokeloh, Zugführer Walter Dannenberg, Rottmeister Karl-Heinz Stier, Kompanie-Feldwebel Peter Klask, Rottmeister Klaus Stark, Zugführer Walter Seipolt.

Vierte Reihe: Rottführer Bernd Wolf, Albert Seiwerth, Oberleutnant Siegfried Klein, Ewald Gehrke, Oberleutnant Ernst Engelking, Zugführer August-Wilhelm Knolle.

Zur 4. Kompanie gehören außerdem folgende Chargierte:
Oberleutnant Hans-J. Mencke, Leutnant Rolf Rösener, Oberzugführer Gerhard Rethmeier, die Zugführer Horst Zirbes, Peter Fisch, Karl Preller, Horst Kuhlmann, Günther Gramer, die Rottmeister Roland Walch, Heinz Halstrick, Heinz-Wilhelm Engelke, Heinz Frieg, Wilhelm Uhlen junior, Wolfgang Mühlenharz, die Rottführer Burkhard Beutler, Bernhard Ellerhorst, Gerhard Everding, Wolfgang Flick, Rüdiger Grote, Werner Henning, Wilhelm Nagel, Hans-Gerd Schellwat, Hans-Georg Simon, Ewald Waltemathe, Dieter Wölke, Erwin Zippert, Friedrich Köllner, Dieter Schmidt.

5. Kompanie

Um zum Bürgerschießen auch die Jugend der Stadt zu motivieren, wurde eine Jugendkompanie gegründet. Sie erhielt sogar, dank des Einsatzes des ersten Kompaniechefs, eine eigene Fahne. Mitglied dieser Vereinigung junger Bürger kann jeder männliche Einwohner aus allen Stadtteilen werden. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Die Jugendkompanie — heute als 5. im Bataillon geführt — will die jungen Menschen lehren, mit den Traditionen der Stadt und des Bürgerbataillons umzugehen, will sie mit ihnen weiterentwickeln und vielleicht auch ein wenig der heutigen Zeit anpassen. Sie bietet Freizeitgestaltung außerhalb der gewohnten Umgebung und Bekanntschaft an, besonders für junge Bürger, die wenig Kontakte zu anderen Gruppen haben.

Während des Bürgerschießens ist der Höhepunkt für die 5. Kompanie der Jugendtanzabend, der montags von ihr veranstaltet wird. Zwischen den Festen bietet die Kompanie ein abwechslungsreiches Programm — vom Frühschoppen über Wanderungen bis zu historischen Bahnfahrten. Seit 1983 gehört sie übrigens auch dem Stadtjugendring an.

Vorgänger des heutigen Kompanieführers Horst Barkhausen waren zwischen den Kriegen August Sander, Ernst Hartmann und Kurt Wontorra. Darauf folgten Paul Dietze (1953 bis 1962), Gerhard Voß (bis 1968), Reinhard Bünte (bis 1982).

Vordere Reihe (von links): Leutnant Jürgen Bernhard, Oberzugführer Horst Barkhausen (Kompanie-Chef), Oberleutnant Jochen Harting, Hauptmann Reinhard Bünte, Rottmeister Ulrich Karcher.

Hintere Reihe: Kompanie-Feldwebel Volker Preul, Matthias Seeliger, Thomas Harriehausen, Hans Kriebel, Gunnar Preul, Karsten Seele, Gerd Netzer, Andreas Seele, Ulrich Kipper, Rottmeister Hans Jakob, Zugführer Wolfgang Einfalt, Oberzugführer Klaus Schaer.

6. Kompanie

Durch die Gebiets- und Verwaltunsreform im Jahre 1974 wurden u. a. Einwohner der selbständigen Gemeinden Achum, Meinsen, Rusbend, Scheie und Warber Bückeburger Bürger und konnten damit am Bürgerschießen teilnehmen. Stadtmajor Friedrich Spieß und sein Stab bemühten sich unentwegt um die Gründung von Rotts in den einzelnen Ortsteilen.

Im August 1974 wurde im „Schäferhof" der Grundstein für das Hafen-Rott gelegt, das dann auch im gleichen Jahr beim Bürgerschießen in Aktion trat. Nach dem Rottfrühstück fuhr man mit dem Bus in die Kernstadt. Beim Festumzug marschierte das Hafen-Rott am Schluß der 4. Kompanie. Mit von der Partie war auch der Spielmannszug Meinsen-Warber unter Kurt Schubert. Der Start wurde zu einem vollen Erfolg.

In der Folgezeit gelang es dem Bataillon, mit Hilfe der Chargierten des Hafen-Rotts noch weitere drei Rotts zu gründen: das Achumer Rott unter Oswald Nerge, das Aue-Rott (Meinsen-Warber) unter Marinus Kienzl und „Dat Schaer Rott" (Scheie) unter Kurt Schulze.

Am 8. August 1976 wurde im Gasthaus „Alter Fritz" in Meinsen die 6. Kompanie aus der Taufe gehoben und Nordstadtkompanie genannt. Friedrich Harting übernahm die Führung, Walter Pörtner für ihn das Hafen-Rott. Die starke Beteiligung am Rottfrühstück sowie am Festzug läßt die Nordstadtkompanie zu einem neuen belebenden Element im Bückeburger Bürgerschießen werden. Zu dieser Entwicklung haben auch die Ortsbürgermeister viel beigetragen.

Vordere Reihe (von links): die Ortsbürgermeister und Rottführer Carlheinz Stansch (Achum), Friedrich Vauth (Meinsen), Heinrich Vauth (Warber) und Friedrich Pöhler (Rusbend).

Mittlere Reihe: Leutnant Marinus Kienzl, Zugführer Friedrich Reinking, Zugführer Klaus Knirsch, Rottmeister Udo Fischer, Rottführer Gerhard Schötteindreier, Zugführer Oswald Nerge, Hauptmann Friedrich Harting (Kompanie-Chef).

Obere Reihe: Rottmeister Peter Weidner, Rottmeister Kurt Schulz, Rottführer Georg Schweer, Zugführer Walter Pörtner, Rottmeister Karl-Dieter Tegtmeier, Rottmeister Heinrich Öttking.

Zur 6. Kompanie gehören außerdem folgende Chargierte: Ortsbürgermeister und Rottführer Friedrich Kemker (Scheie), Rottmeister Heinrich Ahrens und die Rottführer Hubert Baluschek, Hans-Uwe Berthold, Herbert Chrobrok, Heinz Chrobrok, Walter Kocaget, Willi Möller, Rainer Runge, Wolfgang Rinne, Hans-Wilhelm Ringhoff, Wolf-Rüdiger Tolkien, Ernst-Dieter Wilharm.

Das Bürgerbataillon und die Garnison

Anfänge, Ursprünge

Die Geschichte der Garnisonstadt Bückeburg aus militärisch-historischer Sicht zu erzählen, hieße Eulen nach Athen tragen. Verknüpft sich doch untrennbar mit dem Namen der Stadt eine der ältesten Truppengattungen, welche die Geschichtsschreibung kennt, die Infanterie. Weit über nationale Grenzen hinweg sind die „Bückeburger Jäger" bekanntgeworden und gelten als ein Synonym für tapferes Soldatentum.

Bedeutung für die Bundeswehr

Wenn auch beim neuen Start Bückeburgs als Garnisonstadt 1957 zunächst das Luftwaffenausbildungsregiment 4 mit seinem damaligen Kommandeur Oberstleutnant Gerndt an der Spitze noch nicht erkennen ließ, welche Bedeutung dieser Standort einmal für die Bundeswehr erlangen würde, so ließen sich doch sofort zwei Dinge von elementarer Bedeutung feststellen:

1. Das Militär wurde von nahezu allen Einwohnern in einer bisher in der Bundesrepublik nicht gekannten Herzlichkeit und Offenheit willkommen geheißen und aufgenommen.
2. Die Truppe, die künftig in Bückeburg bleiben würde, wird irgend etwas mit der Fliegerei zu tun haben.

Entstehung der Heeresflieger-Waffenschule

Nach der Gründung der Bundeswehr wurde eine neue Waffengattung geschaffen, die das Heer in seinen Aufgaben unterstützen und zugleich einen Teil des Heeres bilden sollte, die Heeresfliegertruppe.

Nachdem im Januar 1958 mit britischen Dienststellen wegen der Übernahme des Flugplatzes Achum/Bückeburg durch die Bundeswehr verhandelt worden war, traf am 15. April des gleichen Jahres das Vorkommando der Heeresflieger-Instandsetzungskompanie 835 in Achum ein. Am 1. Mai folgte der Rest der Einheit unter Major Freimann.

Als die Vorbereitungen zur Aufnahme der gesamten Heeresflieger-Waffenschule nahezu abgeschlossen waren, zog im März 1960 der Hauptteil der Kräfte von Niedermendig in der Eifel nach Achum. Ihr endgültiges heutiges Gesicht erhielt die Schule im Herbst 1967, als auch die letzten Teile des Heeresflieger-Ausbildungsbataillons aus Zweibrücken in die Jäger-Kaserne zogen.

Die Ausbildungsaufgaben für die Heeresfliegertruppe wurden ständig den sich wandelnden Anforderungen einer modern ausgerüsteten Armee angepaßt. Die Tatsache, daß man sich mit luftfahrzeugtechnischem Gerät befaßt, zwang dazu, sich immer an der Spitze des Fortschritts zu orientieren.

Das Verhältnis zum Bürgerbataillon

Die bisherigen Kommandeure der Heeresflieger-Waffenschule: 1959 - 1963 Oberst Ebeling, 1963 - 1972 Oberst Stümke, 1972 - 1973 Oberst Granz, 1973 - 1979 Oberst Schulz, 1979 - 1982 Oberst Veeser, seit 1982 Oberst Hannstein.

Alle Schulkommandeure waren ständig bemüht, die vorbildlichen Kontakte zur Bevölkerung und ganz besonders auch zum Bürgerbataillon zu intensivieren und voran-

zutreiben. War es anfangs zunächst so, daß die Soldaten der Heresflieger-Waffenschule in den Bürgerschützenkompanien und Rotts ohne langes Zögern und ohne Vorbehalte bei ihrem ersten Auftreten voll integriert wurden, so baute man diese Kameradschaftspflege in der Folgezeit weiter aus, und zwar über einen gemeinsamen Marsch nach der Gedenkfeier.

Vorbildlicher Gemeinschaftsgeist

Für die Zukunft weist die fruchtbare Zusammenarbeit der Heeresflieger-Waffenschule mit dem Bürgerbataillon Bückeburg einen Weg, die oft zitierte Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft lebendiger zu gestalten. Das gemeinsame Bewußtsein, auch weiter in der Bundeswehr einen zuverlässigen Eckpfeiler für die Sicherheit der Heimat zu besitzen und im Standort für die speziellen Bedingungen der Soldaten aufgeschlossene Bürger zu finden, garantieren ein Gemeinschaftserlebnis, wie es in unserer heutigen Zeit immer seltener ist.

Fußt auf der Tradition der Bürgerwehren: VKK 221

Im Jahre 1968 bezog das Verteidigungskreiskommando 221, von Neustadt am Rübenberge kommend, seinen Sitz in der ehemaligen Heeresmusikschule.

Das Kommando setzt sich aus Angehörigen aller Teilstreitkräfte der Bundeswehr zusammen, gehört zum Territorialheer und ist Koordinationsmittelpunkt aller militärischen Angelegenheiten, die den zivilen Bereich berühren. Es erfaßt die militärischen Liegenschaften und Einrichtungen, regelt ihre Benutzung durch alle Truppenteile der NATO und hat im Verteidigungsfall durch ein beträchtliches ihm unterstelltes Reservistenpotential den Schutz aller lebenswichtigen Anlagen im näheren Bereich zu gewährleisten. Diese Truppenteile, Heimatschutzbataillone und Kompanien sind ihrer Ausrüstung, Ausbildung und dem Auftragsinhalt nach mit den früheren „Jägern" vergleichbar.

Somit können diese Truppenteile auf bester Bückeburger Tradition der 7. Jäger wie auch der noch früheren Bürgerwehren dieses Landes fußen und den Kreisbogen schließen. Gemäß dieser Verbundenheit zeigt das Kommandowappen das reduzierte Emblem der früheren Bückeburger Jäger im grünen Feld über den Farben Schaumburg-Lippes. Es ist ein Bekenntnis dieser Soldaten zu ihrer Garnison und dem Schaumburger Land.

Der Kommandeur dieses Kommandos ist gleichzeitig der Standortälteste dieser Garnison und somit Mittler zwischen militärischem und zivilem Bereich dieser Stadt. Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Katastrophen verschiedenster Art werden durch den Standortältesten veranlaßt und in die Wege geleitet.

Enger Kontakt zu den Bürgern und zum Bürgerbataillon war und ist für das Verteidigungskreiskommando 221 nicht nur eine dienstliche Notwendigkeit, sondern ein echtes Bedürfnis.

Die besten Schützen . . .

Daß die der Garnison angehörenden Soldaten während des Bürgerschießens untereinander jeweils ihren besten Schützen ermitteln, war bereits vor dem letzten Kriege üblich. **1936:** Feldwebel Grigo, **1937:** Leutnant Birke, **1939:** Oberfeldwebel Grigo, **1960:** Flieger Irmer, **1962:** Stabsunteroffizier J. Aptika, **1964:** Feldwebel R. Rösener, **1966:** Oberfeldwebel J. Martens, **1968:** Oberfeldwebel J. Martens, **1970:** Stabsfeldwebel Kl. Stark, **1972:** Hauptfeldwebel E. Lüderitz, **1974:** Hauptfeldwebel R. Falk, **1976:** Stabsunteroffizier G. Bunsow, **1978:** Hauptfeldwebel J. Schmökel, **1980:** Fähnrich J. Schroeter.

BÜRGERBATAILLON DE

Bürgerschießen vom 1

Freitag, 19. August

20.15 Uhr	Totenehrung am Ehrenmal anschließend gemeinsamer Marsch einer Bundeswehreinheit und des Bürgerbataillons durch die Stadt
20.45 Uhr	Platzkonzert vor dem Marstallgebäude (Eingang Schloßtor)
21.45 Uhr	Großer Zapfenstreich im Schloßhof
22.00 Uhr	Fackelzug durch die Stadt zum Festplatz
22.15 Uhr	Kommers in den Festzelten — Festvortrag „300 Jahre Bürgerschießen"

Sonntag, 21. August

Wecken in den einzelnen Stadtbezirken durch Musik- und Spielmannszüge ab ca. 8.00 Uhr
Rottfrühstück in den festgelegten Rottlokalen innerhalb der Kompaniebereiche

Sonnabend, 20. August

9.00 Uhr	Ausmarsch der Bürger mit Musik vom Fes platz zum Schießstand Harrl. Dort Umtrun im Schützenhaus und ab 12.00 Uhr gemei sames Essen aus der Feldküche: Erbser suppe mit Speck
18.00 Uhr	Einmarsch der Bürger mit Musik vom Schießstand durch die Stadt zum Festplat
20.00 Uhr	Tanz in den Festzelten
13.00 Uhr	Begrüßung der Ehrengäste im Rathaus-Ratssaal
14.00 Uhr	Aufmarsch zum Festakt vor dem Rathaus — Vorbeimarsch — Festumzug durch die Stadt zum Festplatz
16.00 Uhr	Gemeinsame Kaffeetafel in den Festzelten Anschließend Tanz — Eintritt frei

STADT BÜCKEBURG

bis 23. August 1983

Montag, 22. August

9.00 Uhr	Ausmarsch vom Festplatz zum Schießstand Dort Umtrunk im Schützenhaus und ab 12.00 Uhr Essen aus der Feldküche
14.30 Uhr	Sammeln der Kinder auf dem Sablé-Platz
15.00 Uhr (bis 18.00 Uhr)	Großes Kinderfest — Aufstellung und Marsch ab Sablé-Platz zum Festzelt Dort Kinderwettspiele und Karussellfahrten
ab 14.30 Uhr	Schießen auf dem Luftgewehrstand des Schießstandes im Harrl für die Jahrgänge 1968 bis 1971
17.45 Uhr	Kinderkönigsproklamation
18.00 Uhr	Ende des Schießens
20.00 Uhr	Discoabend im Festzelt (Neumarktplatz)

Dienstag, 23. August

9.00 Uhr	Ausmarsch vom Festplatz zum Schießstand wie am Sonnabend. Umtrunk im Schützenhaus und ab 12.00 Uhr Essen aus der Feldküche
13.00 Uhr	Ende der Schießkartenausgabe
14.00 Uhr	Ende des Schießens auf Königs-, Ehren- und Preisscheiben
16.00 Uhr	Proklamation der Könige und besten Schützen
16.45 Uhr	Sammeln und Ausmarsch mit Musik vom Schießstand durch die Stadt zum Rathaus
17.30 Uhr	Empfang der Könige und besten Schützen vor dem Rathaus. Dort Königsproklamation und -ehrung. Anschließend Marsch zum Festzelt
20.00 Uhr	Großer Königsball und Königsessen in den Festzelten — Tanz bis in den frühen Morgen Abtanz vor dem Rathaus

Zu guter Letzt . . .

Die Amtssprache des 18. Jahrhunderts ist auch für den heutigen Leser ziemlich gut verständlich. Die damalige Ausdrucksweise ist uns aber doch schon so fremd, daß viele Formulierungen zu Heiterkeit Anlaß geben. Weil sich nun unsere Dokumentation weitgehend mit der Vergangenheit beschäftigt, haben wir für die Rubrik „Zu guter Letzt" zwei typische amtliche Schreiben aus dem Jahre 1728 ausgewählt: Ein Gesuch der Stadt um Erlaubnis zum Freischießen und die Genehmigung durch die Schaumburg-Lippische Landesregierung.

Hochgebohrner Reichsgraff!

Gnädigster Graff und Landesherr!

Ew. Hochreichsgräffl. Excellence werden nach Dero weltbekandten clementz und besondern Gnade, welche dieselben Dero getreuesten Unterthanen jeder Zeit genießen laßen, gnädigst pardoniren, daß Ew. Hochreichsgräffl. Excellence hiedurch unterthänig demütigst vorzutragen uns erkühnen, wasmaßen die hiesige Bückeburger Bürgerschafft bey uns nachgesuchet und gebehten, an Ew. Hochreichsgräffl. Excellence unsern theuersten Landesherren Supplicando gelangen zu laßen, daß ihnen mögte gnädigst verstattet werden, auff instehenden Pfingstfeste das so genandte freyschießen Solenniter zu begehen. Gleich nun wir vollkommen versichert seyn, daß alle in Dero hiesigen Residentzstadt Bückeburg befindliche Bürgere mit der größten devotion und respect zu Ew. Hochreichsgräffl. Excellence Diensten und hohen interesse alles mögliche anzuwenden so geneigt als willig seyn, so zweyffeln dahero um desto weniger, Ew. Hochreichsgräffl. Excellence werden en regard so thaner unterthänigen Ergebenheit mit Dero bishero uns unwürdigst erzeigeten besondern Gnade continuiren und durch Verstattung des bürgerlichen freyschießens ein abermahlig-rühmenswürdiges Merckmahl von Dero Landesväterlichen clementz und gewogenheit gegen Dero getreueste Unterthanen geben. Allermaßen darum nicht nur gantz demühtigst hiedurch gebehten haben, sondern auch nach äußerstem Vermögen uns dahin bestreben wollen, damit sothane besondere an uns zu erweisende gnade mit aller Submission und tieffsten respect demeriren mögen. Versehen uns solchemnach gnädigster Erhörung und verharren mit unterthänigster Submission

Ew. Hochreichsgräffl. Excellence
und theuerstem Landesherrn

unterthänig-demühtigste Knechte
Bürgermeister und Rhat in Bückeburg

Antwortschreiben:

Des Hochgebohrnen Graffen und Herren, Herrn Friderich Christians des Heyl. Römisch. Reichs auch Regierenden Graffen zu Schaumburg, Lippe und Sternberg p. Wir zur Cantzley Verordtnete Director und Räthe uhrkunden und bekennen hiermit:

Demnach Bürgermeister und Raht der hiesig Hochgräffl. Residence mittels eines unterthänigsten Memorialis unmittelbahr bey Ihro HochReichsGräffl. Excellence unserm gnädigsten Graffen und Herren umb gnädigste Concession undt Verwilligung eines bey anderen Stätt und Örtern, in specie aber auch zu Statthagen gewöhnlichen Bürgerlichen solenn- und Jährlichen freyschiesens gehorsambst suppliciret und inständigst angesuchet, Illustrissimus, Ihro HochReichsGräffl. Excellence auch sothan gebethene Concession aus besondern Gnaden beliebet, mithin uns selbige in forma von Cantzley wegen auszufertigen gnädigstens befohlen und auffgetragen; daß dannenhero auff solch Specialen gnädigsten Befehl und Nahmens Ihro HochReichsGräffl. Exellence Wir obgedacht Supplicirendem Statt-Magistratui und gesambter Bückeburgischen Bürgerschafft nachgesuchter Maßen Verliehen, Zugestanden, Verwilliget und Vergönnet haben, Vergönnen und Verstatten auch derselben Vermög und in Krafft dieses forthin jährlich circa Festum Pentecostes ein solch Solenn-, Frey- und öffentliches Bürgerschiesen aus gezogenen oder nicht gezogenen Büchsen oder Flinten auff dahiesig allbereith angelegter Herrschaftlichen Schieß-Statt, weil anjetzo noch kein absonderlicher Orth ihnen angewiesen werden kan, jedoch nach einer besonderen Orths gesetzten Scheiben, alß nach welcher Hochgräfliche Bediente zu schiesen pflegen, auch aus einer absonderlichen Schieß-Hütten, und nicht nur zu solcher Solennität auch dabey haltenden auffzüge frembd und außwärtige einladen, sondern auch einige Wochen vorher sich dazu präpariren, folgsam alles dasjenige dabey thun und fürnehmen zu dürffen, was an anderen Orthen bey dergleichen Solennitäten zu geschehen und fürgenohmen, auch zugelaßen zu seyn pfleget, jedoch haben Schützen jeder Zeit, so wohl bey denen Prob- und Haubt-Schiesen vorhero solches anzumelden, damit Hochgräfliche Bediente in ihrem Schiesen nicht gehindert werden, auch alle mögliche Sorge zu tragen, damit bey denen Bürgerlichen Schießen keine excessus vorgehen, Gestalt den sämbtliche Schützen-Bruderschafft in dergleichen Fällen und waß dieses ihnen Concedirte Freyschiesen anbelanget, immediate unter Hochgräflicher Cantzley zu stehen haben, auch der continuation dieses Freyschießens halber alle drey Jahr daselbst durch Zwey Deputirte der Schützen Bruderschafft anzusuchen haben; uhrkundtlich deßen haben dieses Eigenhändig unterschrieben und mit dem gewöhnlichen Hochgräflichen Cantzley Sigul bedrücken laßen; geben Bückeburg d. 19. Aprilis 1728.
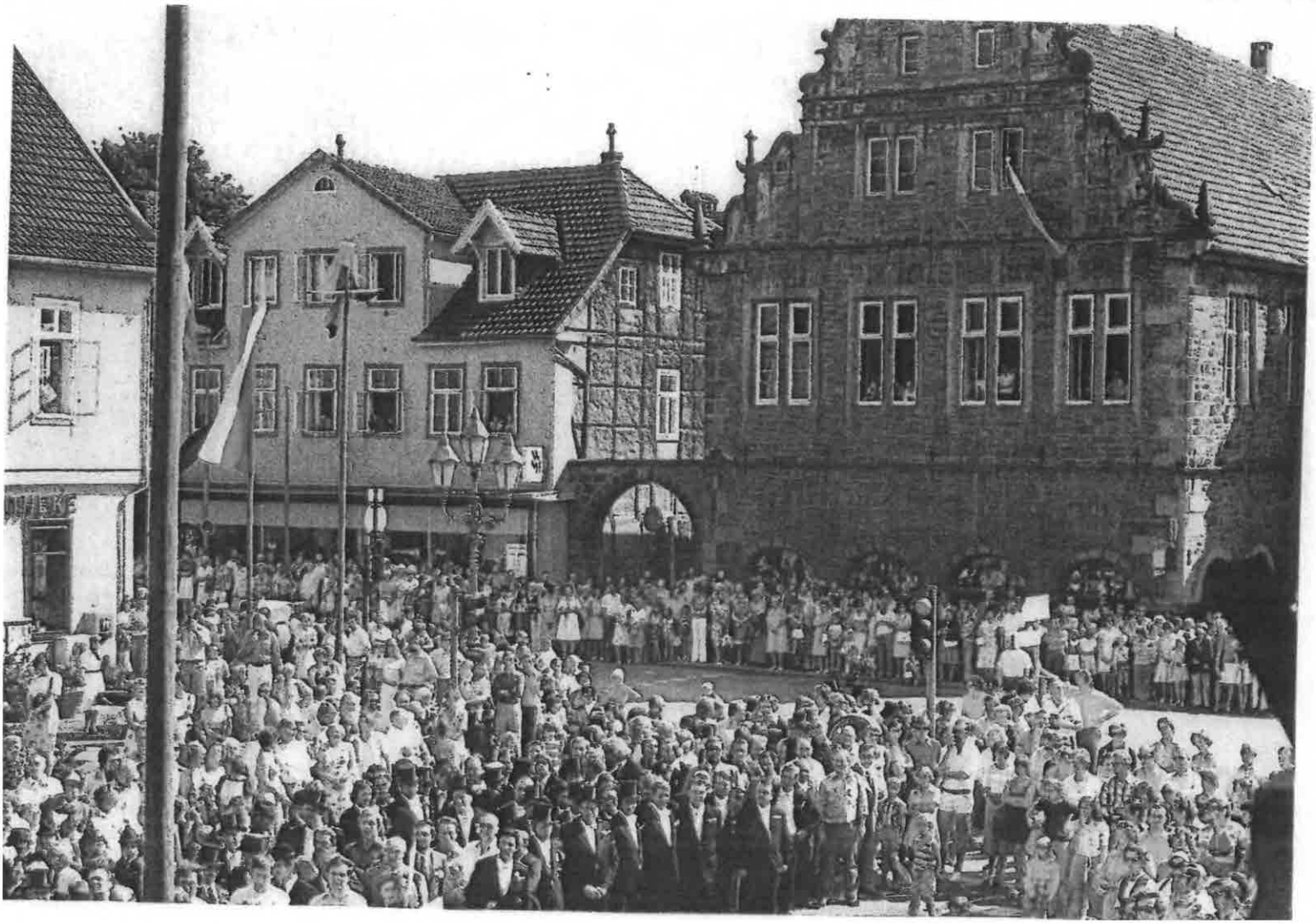
(Siegel) *(Unterschriften)*